

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Vierteljährl. 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren:
betragt für die sechsgehaltene Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Telegraphisch-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Vernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Freitag, den 30. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Vernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Unter der Schirmherrschaft des Handelsgewerbes macht sich jetzt
in steigendem Maße eine Agitation geltend für die reichsgesetzliche
Einführung kaufmännischer Gewerbegerichte.

Diese spontan hervorgetretene Agitation der Geschäftswelt im
Handelsgewerbe hat ihren Grund darin, daß die Regierung
in der Frage der kaufmännischen Gewerbegerichte förmlich
wortbrüchig geworden ist.

Da nun auch die kaufmännischen Gewerbegerichte eine alte
Forderung der Socialdemokratie sind, die wir im Reichstage wieder
und wieder erhoben haben, so haben wir gegenüber dem plötzlichen
Abweichen der Regierung erst recht Grund, die Forderung zu ver-
teidigen und auf ihrer Durchführung zu bestehen.

Schon 1890, als dem Reichstage der Gewerbegerichts-Gesetz-
entwurf vorgelegt wurde, war von der Socialdemokratie beantragt
worden, die Handlungsgehilfen und Lehrlinge in die Rechtsprechung
der Gewerbegerichte einzubeziehen. Die Reichstagsmehrheit lehnte
den Antrag ab. Aber durch die wachsende Agitation der Handlungs-
gehilfen, die vielen in die Öffentlichkeit gelangten krassen Fälle der
Rechtslosigkeit und Rechtsunsicherheit der Handlungsgehilfen gegen-
über ihren Ausbeutern, durch die socialdemokratische Kritik im
Reichstage, mußte sich die Mehrheit doch allmählich mit der Not-
wendigkeit abfinden, auch für die Geschäftswelt des Handelsgewerbes
einen gewerblichen Rechtsschutz zu schaffen. 1897 gelang es der
Socialdemokratie, in der Handelsgelehrten-Kommission einen Antrag
durchzubringen, der kaufmännische Schiedsgerichte von der Regierung
forderte. Auch die Reichstagsmehrheit nahm jetzt die Forderung
nach der Kommissionsfassung an. Dank der Anregung der Social-
demokratie blieb sie nun auf der Tagesordnung und mehrfach wurden
kaufmännische Schiedsgerichte bald durch Antrag des Centrums, bald
der Rationalliberalen verlangt, wobei erstere für Angliederung an
die Gewerbegerichte, letztere für Angliederung an die Amtsgerichte
waren. Bei der jüngsten Neuregelung des Gewerbegerichtsgesetzes
versuchte die Socialdemokratie wieder, die einfache Ausdehnung der
Gewerbegerichte u. a. auch auf die Handlungsgehilfen durchzusetzen.
Aber die fraktionäre Reichstagsmehrheit, die in socialpolitischen
Dingen noch viel zaghafter als die Regierung selbst ist, lehnte den
Antrag ab.

Der letzte Schritt, der seitens des Reichstags geschah, war die
Ueberweisung des Antrags Wassermann (kaufmännische Schiedsgerichte
unter Angliederung an die Amtsgerichte) an eine Kommission. Dies
geschah im Januar 1902 und die Regierung ließ durch ihren
Vertreter erklären, daß „innerhalb der beteiligten Ressorts Verhand-
lungen gepflogen würden und die Fertigstellung eines
Entwurfs in nicht zu ferner Zeit erfolgen würde“.
Kürze Zeit darauf ließ die Regierung ihren Entwurf in der Presse
ankündigen und bei der dritten Lesung des Etats verleserte
Staatssekretär v. Posadowsky, der Entwurf liege bei der Justiz
und diese sei willens, ihn „auf einen breiteren Leisten zu schlagen“.

Während man so allgemein eine baldige weitere Ausdehnung
der gewerblichen Sondergerichte in Form der kaufmännischen Schieds-
gerichte erwartete und das Centrum bereits durch den Abg. Trimbom
verstanden ließ, daß es gegen die Angliederung der Gerichte an die
Gewerbegerichte nichts einzuwenden habe, wurde plötzlich aus den
Reihen der bürgerlichen Berufsjuristen und der Richter, ein Widerstand
in die Regierung hineingetragen, der sich zunächst
gegen die kaufmännischen Gewerbegerichte und dann gegen die
Institution der Gewerbegerichte überhaupt wandte.
Diese Kreise sehen mit mißvergnügten Blicken das Hereinbringen
des Laienelementes im allgemeinen, der Arbeiter im besondern in
die Rechtspflege. Der Anwalt sieht sich bei den Gewerbegerichten aus-
geschlossen, der Amtsrichter sieht durch den Gewerbebericht
eine Entwertung seiner eignen Stellung. So begann denn
eine Gegenagitation in einer Anzahl Blätter. Den stärksten Aus-
druck fand das juristische Mißvergnügen in der „Deutschen Juristen-
Zeitung“, in einem Artikel des Justizrats Staub. Der forderte „die
maßgebenden Kreise“ auf, noch in letzter Stunde von der Einführung
kaufmännischer Schiedsgerichte abzusehen. Es sei ein „Schlag gegen
die Anwaltschaft“, ein „Schlag gegen die Richter“. Es liege darin
ein „durch nichts gerechtfertigtes Mißtrauen gegen unsere Richter“
und auch die juristische Wissenschaft werde dadurch einen Schlag er-
halten. „Wenn das so weitergeht mit der Einführung von Sonder-
gerichten, so kann bald die Zeit kommen, wo man nicht mehr wird
sagen können: es gibt noch Richter in Berlin.“

Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Gegenagitation der bürger-
lichen Berufsjuristen und Richter auf die Regierung von eben
solchem Einflusse gewesen ist, wie das Geschehen der Ausbeuter über
die Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung im allgemeinen.

Bereits bei der Beratung der Seemannsordnung wies Staats-
sekretär Posadowsky darauf hin, daß sich „in juristischen Kreisen
und an sehr maßgebenden Stellen der Justizverwaltung das Wider-
streben dagegen verstärkt noch weiterhin einzelne
Stände- und Berufsgerichte von der allgemeinen

Rechtsprechung abzusplittern“. Man sehe darin eine
ernste Gefahr für die allgemeine Rechtsprechung und Aus-
legung des Privatrechts. Gleichzeitig kündigte er an, man werde „in
Zukunft ganz allgemein für Ansprüche aus Ver-
tragsverhältnissen zwischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmern, für alle Lohnansprüche und was mit
diesem zusammenhängt, bei den Amtsgerichten ein
besonderes beschleunigtes und wesentlich billigeres Ver-
fahren einführen“.

Diese Ministererklärung bedeutet nicht bloß, daß die Regierung,
nachdem sie bereits ihren Entwurf in der Presse und im Reichstage
angekündigt hat, plötzlich ihre Zusage zurückzieht und kaufmännische
Schiedsgerichte nicht giebt, diese Erklärung bedeutet vielmehr im
weiteren auch, daß die Regierung auf jede Aus-
gestaltung der Gewerbegerichte in der Zukunft
verzichtet. Wenn sie jetzt für gewisse Arbeiterkategorien vor dem
Amtsgerichten ein abgekürztes Verfahren für Streitigkeiten aus dem
Arbeitsverhältnis schaffen will, dann schweben die Gewerbe-
gerichte überhaupt in der Luft, und man ist zu der
Annahme berechtigt, die Regierung warte nur auf den „günstigen
Zeitpunkt“, um die gewerblichen Arbeiter wieder gänzlich von
der Rechtsprechung in ihren Arbeitsstreitigkeiten
auszuschließen.

Die Schwöpfung der Regierung ist natürlich auch bereits von
den herrschenden Parteien mitgemacht worden. War noch vor kurzem
Herr Trimbom, namens des Centrums, für kaufmännische Schieds-
gerichte unter Angliederung an die Gewerbegerichte, so wandte sich
jetzt Herr Spahn, namens desselben Centrums, gegen die immer
weitere Ausgestaltung von Sondergerichten; ja, die Wandlungs-
fähigkeit des Centrums ist bereits soweit gediehen, daß Herr
Spahn den Wunsch äußert, daß der Vorstoß bei dem
Gewerbegerichts-Verfahren in die Hände des Amts-
richters gelegt werde. Der erste Schritt zur Umgestaltung in das
verkürzte amtsgerichtliche Verfahren!

Seitdem hat man nichts wieder davon gehört, daß die Regierung
daran dächte, ihr gegebenes Versprechen einzulösen und kaufmännische
Gewerbegerichte zu schaffen. Sie verzichtet einfach auf einen der
wichtigsten Schritte der Socialreform im Handelsgewerbe. Sie
bringt ihren Entwurf nicht ein und vielleicht darf sich dieser oder
der nächste Reichstag dafür mit einer kleinen Vorlage beschäftigen,
welche ein abgekürztes Verfahren für die gewerblichen Streitigkeiten
der Handlungsgehilfen vor dem Amtsrichter einführt, ähnlich den
heutigen vorläufigen Vergleichsverhandlungen.

Unter solchen Umständen gewinnt der Kampf, den gegenwärtig
die kaufmännische Arbeiterkategorie des Handelsgewerbes für ihr gewerb-
liches Recht führt, ein allgemeines Interesse für die
gesamte Arbeiterklasse. Die Verweigerung der social-
politischen Maßnahme für das Handelsgewerbe seitens der Regierung
ist nach Lage der Sache eine ausgesprochen feindselige Hand-
lung gegen die Gewerbegerichte der Arbeiter
überhaupt!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 29. Mai.

Ein Erbfeind im Reichstags-Wahlrecht.

Der Centrums-Abgeordnete Dr. Spahn hat kürzlich, wie wir
mitteilen, geäußert, seine Partei werde sich einer Aenderung der
Wahlkreis-Einteilung für die Reichstagswahlen „schon
aus Achtung vor der Verfassung auf die Dauer nicht entziehen
können“. Diese Ankündigung erregt der „Konserv. Korresp.“ arge
Beschwerden. Sie meint:

„Wozu doch die „Achtung vor der Verfassung“ nicht herhalten
muh! Weder der Buchstabe noch der Geist der Reichsverfassung
würde ein fast völliges Eliminieren des Einflusses der Land-
bevölkerung aus unserer Gesetzgebung rechtfertigen. Die Großstadt-
politik ist heute schon weit mächtiger als je. Der Veruss-
parlamentarismus gravitiert ausschließlich nach der großstädtischen
Richtung hin. Ganze Parteien vertreten die reine Großstadt-
politik und sind doch von Hof gegen das platte Land erfüllt. Wollte
man nun noch eine Wahlkreis-Einteilung herbeiführen, die
allein den Großstadtpolitikern zum Vorteil gereichen und deren
Mandate unverhältnismäßig vermehren würde, so würde das ein
gewaltiger Schritt zur Erreichung des socialdemokratischen
Ziels sein. Darum wird man es sich wohl noch im Centrum
überlegen, ob man der Anregung des Abgeordneten Dr. Spahn,
der ja jetzt recht unternehmungslustig zu sein scheint, Folge
leisten soll.“

Auch wir sind überzeugt, daß ein sehr weiter Weg ist von der
Ankündigung des Herrn Dr. Spahn bis zu einer wirklichen Ver-
minderung des Centrums um eine Verringerung des schweren Unrechts
in der Einteilung der Reichstags-Wahlkreise. Wenn also die
konservative Besorgnis wirklich sehr verstäkt ist, so zeigt doch die
Aeupferung der „Konservativen Korrespondenz“, wie sehr die
konservativen Herrschaften zittern, daß von den Ungerechtigkeiten, auf
denen allein ihre politische Macht beruht, irgend ein Teil abgetragen
werden könnte. Natürlich ist „von einem fast völligen Eliminieren
des Einflusses der Landbevölkerung“ in keiner Weise die Rede, viel-
mehr nur davon, daß nicht der ländliche Wähler das 6., 10. und
15fache Wahlrecht eines städtischen Wählers haben soll, wie es jetzt
der Fall ist, und daß nicht der konservative Hof gegen alles, was
nicht junkerliche Vereinerung ist, eine übermäßige und völlig un-
berechtigte Vertretung im Reichstage erhält. Wenn gar das
Organ der konservativen Partei sich auf die Verfassung
beruft, die solche Absichten, wie sie Dr. Spahn geäußert, nicht
unterstützt, so braucht nur erinnert zu werden, daß die Verfassung
ausdrücklich die bisher erhalten gebliebene Wahlkreiseinteilung als
Provisorium ansieht und ein Gesetz ankündigt, das eine Vermehrung

der Zahl der Abgeordneten betritt im Verhältnis zur steigenden
Bevölkerungszahl bringen soll.

Wie leicht wird sich bald Gelegenheit finden, das Centrum
hinsichtlich der interessanten Ankündigung Dr. Spahns auf die
Probe zu stellen. —

Die Wahlergebnisse in Belgien

liegen nunmehr, soweit wenigstens als die Mandate in Betracht
kommen, endgültig vor. Danach wird die nächste Kammer wie folgt
zusammengesetzt sein: Merkale 97 Sitze gegen 87 in der vorigen
Kammer, die Liberalen behalten ihre 83 Sitze, die Socialisten
84 Sitze gegen früher 81, 2 christliche Demokraten (Dachristen) gegen
einen in der früheren Kammer.

Die Wahlen vom 25. Mai beschränkten sich beinahe ausschließlich auf die
Hälfte des Landes, d. h. auf 5 Provinzen von neun; es waren das
die Provinzen Brabant, Antwerpen, Ost-Flandern, Namur und
Luzemburg. In allen diesen Provinzen hat, wenn die großen Städte
abgerechnet werden, der Merkalismus noch die unbeschränkte Herr-
schaft über die Geister. Nach dem belgischen Wahlgesetz ist aber bei
jeder Neuwahl entsprechend der Bevölkerungszunahme, welche sich
bei dem vorausgegangenen Censur ergeben hat, eine Vermehrung der
Mandate vorzunehmen. Diesmal waren 14 neue Sitze zu vergeben;
rechnet man diese zu den regulären Wahlen hinzu, so ergibt sich nach
der Stimmengahl folgendes Bild:

Table with 3 columns: Party, 1900, 1902.
Merkale: 765 383, 840 978
Liberalen: 370 609, 369 910
Socialisten: 361 563, 378 326
Christl.-Demokraten: 26 117, 26 100

Daraus ergibt sich, daß am letzten Sonntag zugenommen
haben die Merkale um 75 595, die Socialisten um 16 863, die
Dachristen um 73 und daß die Liberalen zurückgegangen sind um
608 Stimmen.

Daß diese Zahlen, die dem „Peuple“ entnommen sind, die
Situation für die Socialisten nicht zu günstig zeichnet, ergibt sich
daraus, daß z. B. der „Soir“ die Resultate wie folgt abschätzt:
Katholiken 842 144 Stimmen, Liberalen 361 161, Socialisten 384 947.
Danach vereinigt die liberal-socialistische Opposition 746 112 Stimmen
gegen 842 144 Merkale Stimmen. Fügt man diesen die Stimmen
der Christlich-Demokraten bei, so kommt man auf 771 980 oppo-
sitionelle Stimmen gegen 842 144; will man aber den Merkalen
die Stimmen zuzählen, welche für die Unabhängigen abgegeben sind,
so erhalten diese 858 937 Stimmen, also ein Mehr über die
Opposition von 87 007 Stimmen. Nun kommen auf die Merkale
57 Sitze, während die Opposition nur 34 erhält; die Merkale
Abgeordneten sind demnach durchschnittlich mit je 15 069 Stimmen ge-
wählt, während auf jeden Abgeordneten der Opposition 22 703
Stimmen kommen. Würde das ganze Land nur einen Wahlkreis
bilden, würden die Mandate nach Höhegabe sämtlicher abgegebenen
Stimmen verteilt, so würden auf die Merkale nur 48 Sitze
kommen, während die Opposition deren 43 erhielte. Daraus ist er-
sichtlich, daß das jetzige Proportional-Wahlverfahren die Ungerechtig-
keiten des Plural-Wahlsystems noch verschärft.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch der „Messager de
Bruxelles“ den Stimmenzuwachs der Socialisten auf 22 062 an giebt.

Für den Senat waren 7 Neuwahlen vorzunehmen. Es
wurden gewählt 4 Merkale, 1 Liberaler und 1 Demokrat, die siebente
Wahl (Charleroi) konnte aus formalen Gründen noch nicht vollzogen
werden. Der Senat, der bisher zusammengesetzt war aus
48 Merkalen, 39 Liberalen und 5 Socialisten, wird in Zukunft
62 Merkale, 41 Liberalen und Demokraten und 5 Socialisten zählen. —

Friedensgerichte und Kornzoll.

London, 27. Mai. (Fig. Ver.)

Die Friedensstimmung, die sich in den letzten zwei Wochen in
ziemlich vernünftigen Grenzen gehalten, wird jetzt mit jeder Stunde
sanguinischer. Und da außer dem Kabinett kein Mensch etwas Sicheres
über den Stand der Verhandlungen zu sagen weiß, sind die politischen
Klubs, die Zeitungen und die Börse voll der übertriebensten Gerüchte.
Manche versichern mit aller Gewißheit, der Friedensschluß werde
am nächsten Donnerstag oder Freitag erfolgen und auch
bekannt gemacht werden, andre sprechen vom Widerruf des
Kornzolls, und liberale Politiker sind bereits mit Vorbereitungen
für Neuwahlen beschäftigt, da sie den Rücktritt der Regierung schon
im nächsten Jahre erwarten. Verstärkt wurde diese Stimmung
durch die Thatsache, daß die heute fällige Beratung des Finanz-
gesetzes auf nächsten Freitag verschoben worden ist. Diese un-
gewöhnliche Aenderung der Geschäftsordnung gab in den Wandel-
gängen des Unterhauses den Anlaß zu folgenden Schlussfolgerungen:
entweder will die Regierung die unangenehmen Diskussionen über
die neuen Steuern durch die Verkündigung des Friedensab schlusses
verhüten, oder sie will auch gleichzeitig den unpopulären Kornzoll
fallen lassen, vielleicht auch eine Herabsetzung der Einkommensteuer
ankündigen.

Wie bereits an dieser Stelle ausgeführt wurde, ist der Korn-
zoll bestimmt, der Grundstein des britischen Zollvereins zu werden.
Seitdem die öffentliche Meinung auf die imperialistische Seite des
neuen Bolles aufmerksam gemacht worden, wurde die anti-imperio-
listische Agitation eine heftigere. Der minimale Kornzoll würde zu
einer großen nationalen Frage. Dieser Agitation wäre indes kein
Gewicht beizulegen, hätten sich nicht innerhalb des Kabinetts
Stimmen erhoben, die den Abschluß des britischen Zollvereins für
verpflichtend halten. Wie haben in dieser Frage thatsächlich mit
zwei Strömungen innerhalb der Regierung zu rechnen. Chamberlains
Ansichten sind bekannt; er möchte den Zusammenschluß des Reiches
so schnell als möglich verwirklicht sehen. Dagegen vertritt Lord
Salisbury die Politik des Abwartens; er glaubt, das Reich sei für

diesen Schritt noch nicht reif. Dann kommen noch Wahlprüfungen in Betracht. Die konserervative Parteileitung erhebt von ihren Vertrauensleuten, den sogenannten Wahlagenten, Nachrichten über die Unpopularität des Kornzolls in den größeren Städten.

Dies sind die Grundlagen, auf die die Gerichte über den Widerruf des Kornzolls sich stützen. Als der Schatzkanzler Sir Michael Hicks Beach darüber befragt wurde, sagte er, es sei sein Prinzip, von derartigen Gerichten keine Notiz zu nehmen. Und die Times drücken ihre Meinung dahin aus, daß an einem derartigen heimtücklichen Frontwechsel der Regierung gar nicht zu glauben sei. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß die Zollinteressenten schon auf das bloße Gerücht hin beim Schatzkanzler für die Aufrechterhaltung des Finanzgesetzes eintraten.

All diese Umstände und Ungeklärtheit deuten darauf hin, daß wir am Vorabend wichtiger offizieller Ankündigungen stehen. —

London, 29. Mai. Der Kabinettsrat, der noch gestern Abend in aller Eile einberufen war, trat heute Morgen zu einer Sitzung zusammen. Auch der Kolonialminister Chamberlain war anwesend, obwohl er an einem Gichtanfall leidet.

Deutsches Reich.

Bündleretbruch in Centrumpolitik. Im Wahlkreise des verstorbenen Dr. Lieber haben die Landwirtebündler die Fühne der Rebellion offen gegen das Centrum erhoben und es scheint, daß die Centrumbauern gemeinsame Sache mit den bündlerischen Zollwiderstandskämpfern zu machen gedenken. Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte, denen es im 3. hessischen Wahlkreise nach der D. L. in 61 Ortschaften geht, haben einstimmig beschlossen, für den Hauptmann a. D. v. Gräber einzutreten, der zugleich der Erkorene des Kassauer Bauernvereins ist. Herr v. Gräber ist den Forderungen des Bundes der Landwirte noch mehr entgegen gekommen als der offizielle Centrumskandidat Rechtsanwalt Dr. Dahlem und als der nationalliberale Kandidat Krauß. Eine Zuschrift aus dem Wahlkreise an die „Deutsche Tageszeitung“ lautet aus:

„Nehmen wir uns die 68 Ortschaften des Kassauer Bauernvereins und die 61 Ortschaften, in denen der Bund der Landwirte organisiert ist, so dürfte der Centrumsleiter wohl weiter nichts übrig bleiben als die Kandidatur des Rechtsanwalts Dr. Dahlem-Oberstein zurückzugeben, was um so notwendiger erscheinen dürfte, als es nicht unbekannt geblieben ist, daß in der Versammlung der Vertrauensmänner der Centrumpartei im Wahlkreise bereits eine starke Minorität sich für die Aufstellung des Herrn v. Gräber als Kandidaten ausgesprochen hat. Auch dürfte für das Centrum ferner noch zu erwägen sein, daß die Kassauer Bauern eine besondere Vorliebe für Rechtsanwälte nicht haben.“

Die schließliche Politik der Versöhnung unversöhnlicher Gegensätze führt schließlich dazu, daß dem Centrum zu beiden Seiten gefährliche Rebellion erwächst. Dort empören sich die industriellen Arbeiter gegen den Zollwiderstand, hier die Landbesitzer, denen der Zollwiderstand des Centrums noch nicht genügt. —

Die gute Tante! Die „Vossische Zeitung“ weiß auf unsere gestrigen Ausführungen über Dynamit und Gewalt weniger als nichts zu erwidern. Sie wagt nicht einmal den Grundgedanken unserer Darlegungen mitzutheilen: was unsere Urteile über die vullanischen Ausbrüche des mißhandelten russischen Volkes mit Deutschland zu thun haben?

Die „Vossische Zeitung“ begnügt sich, ihr Entsetzen auszudrücken, daß nun auch der „Vorwärts“ den „Mordmord verherberliche“. Und schwer befragt um unser Schicksal jammert die Tante: „Der „Vorwärts“ wird mit seinem Artikel der „Kons. Korresp.“ und allen Schatzmachern eine große Freude bereitet haben. Die Socialdemokratie mußte wissen, daß einflussreiche Kreise nur auf einen Vorwand zu neuem Umsturzwort warteten. Will ihnen der „Vorwärts“ einen solchen Vorwand schaffen? Einstweilen bezweifeln wir noch immer, daß die „gesamte Socialdemokratie“ die Gefühle der „Leipz. Volksztg.“ und des „Vorwärts“ teile, und wir warten ab, wie sich die übrige Presse der Partei und ihre parlamentarische Vertretung zu der Angelegenheit stellen wird.“

Wir sind ganz ruhig, wissen wir doch, daß die Tante heldenmütig für uns streiten wird, wenn die Schatzmacher den blöden Versuch, den die „Vossin“ fürchtet, wirklich unternehmen sollten. Die tapfere Tante wird dann schon den Durschen zeigen, was für eine unsinnige, verbrecherische, gefährliche Aktion es wäre, aus solchen Kavaliersgewaltthaten zu treten! Sie wird uns schon schenken, und mit der Hilfe werden wir über alles Umsturzwort triumphieren. Bei dieser Gelegenheit seien ein paar Druckfehler in der gestrigen Notiz korrigiert. Im zweiten Absatz Zeile 17 muß es statt „vertrete“ „wertete“, und am Schluß Zeile 11 von unten „deutsche Einheit und Freiheit“ heißen. —

Die Vorsäure. Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 18. Februar soll bekanntlich jeder Zusatz von Vorsäure zu Fleisch und dementsprechend natürlich auch zu allen andern Nahrungsmitteln, diese gesundheitsgefährlich machen.

Dem gegenüber wird von beteiligter Seite eine Veröffentlichung des Professors Dr. Edmund v. Lippmann in der „Chemiker-Zeitung“ vom 24. Mai hingewiesen. Dieser Gelehrte hat bei der Untersuchung von Citronensäure, rohen Citronen, Orangen (Apfelsinen) sowie einiger anderer Säurefrüchte, intensive, oft sogar, wie er besonders hervorhebt, erschütternde Reaktionen auf Vorsäure erhalten. Bekanntlich war bereits schon früher von Hopfen und manchem Holzguter, ferner von Weintrauben, Kirschen, Birnen, Pflaumen und andern einheimischen Früchten bekannt. Man fragt sich in Fachkreisen erkaunt, wie es möglich sein soll, daß der allgemein haltfindende anhaltende Genuß dieser Früchte, die zum Teil Vorsäure in so erheblichen Mengen enthalten, trotzdem bisher von jedermann ohne Ausnahme als außerordentlich bekömmlich und die Gesundheit fördernd angesehen werden konnte, wenn in Wirklichkeit Vorsäure bedingungslos gesundheitsgefährlich wäre, wie doch der Beschluß des Bundesrates auf Grund des Gutachtens des Reichs-Gesundheitsamtes voraussetzt hat.

Man hat eben in den Fachkreisen kein genügend entwickeltes „nationales“ Bewußtsein. Sonst würde man begreifen, daß alles gesundheitsgefährlich ist, was vom Ausland kommt. Es steht mit dem amerikanischen Vorsäurefleisch nicht anders wie mit dem nationalen Schwein- und Rindfleisch, das, wenn es diesseits der Grenze geboren ist, wohlbeläufig ist, und wäre es noch so sehr verzeuht; das aber auf deutsche Mägen tödlich wirkt, sobald es jenseits der Grenze auf die Welt gekommen ist, mag es auch ferngekauft sein.

Nach den Entdeckungen v. Lippmanns hat man nun den schönsten Grund, auch die Einfuhr von Südschinken als „gesundheitsgefährlich“ zu verbieten. —

Der Kaiser und die Kriegervereine. Für die Begründung des Kaisers durch Kriegervereine sind neue Vorschriften erlassen worden. Auf Wunsch des Kaisers soll fortan bei keiner Begründung jedwede Kopfbedeckung, auch diejenige uniformierter Kriegervereine, abgenommen werden; dagegen sollen die Träger von Militär- oder Beamtenuniformen in der für sie vorgeschriebenen Weise grünen. Gewehre, welche vorzugsweise zum Gebrauch bei Begründungsfeierlichkeiten bestimmt sind, dürfen zur Begründung des Kaisers nicht mitgebracht werden. Erscheinen Kriegervereine in größerer Zahl, so sollen möglichst berittene Offiziere oder auch Gendarmen zur Unterstützung des Verbandsvorsitzenden herangezogen werden. Wenn Kriegervereine zu Paraden vor dem Kaiser zugelassen werden, soll der für sie bestimmte Platz durch eine Drahteingaunung gegen anderweitige Verwendung gesichert werden.

Diese neuen Vorschriften setzen wie — Vorsichtsmäßig —

Zur Charakteristik Bismarcks. Aus den in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Admirals v. Stofch verdient ein Urteil über den Charakter Bismarcks Wiedergabe. Ueber die Militärkonvention mit Sachsen war Bismarck mit Stofch in Konflikt geraten.

„Nach einigen Tagen“ — so erzählt Stofch — „ließ mich Bismarck kommen. Er hatte bisher in mir einen Mann gesehen, der offen seinem hohen Geiste und seiner rastlosen Energie huldigte; und so lange ich für ihn, in seinem Streben nach Einverständnis mit dem Kronprinzen eine gewisse Bedeutung besah, haite ich mich seiner größten Höflichkeit stets zu rühmen. Jetzt war ich für ihn nur ein beliebiger Hilfsarbeiter, und das machte ich spüren. Er ließ mich sitzen und nahm mit mir meine Arbeit durch, wie der Schullehrer das Opus eines dummen und widerspenstigen Schülers. Es blieb kein gutes Haar daran. Er überschüttete mich mit der ganzen Fülle seines Hornes, mit den spitzigsten Pfeilen seines Spottes, von den unmaßbaren Lügen seiner Ueberlegenheit, und demonstrierte, daß ich König und Vaterland und das zukünftige Reich und den Kaiser schwer geschädigt habe. Jeder Einwand wurde kurz abgehackt; mir blieb nichts übrig, als zu schweigen und abzugehen. Kurze Zeit darauf wurde mir derselbe Vertrag — nur hinsichtlich an einigen Stellen abgeändert — aus dem Auswärtigen Amt durch Sabigny wieder zugestellt mit dem Eruchen, die beiderseitige Vollziehung zu veranlassen. Für mich ergab sich daraus die Frage, welchen Zweck die geschilderte Scene gehabt habe; aber auch die Lehre, daß mir ähnliches nie wieder passieren dürfte. Und danach habe ich fortan gehandelt. Auch Bismarck hat die Sache nie vergessen. Er liebte es stets, seinen Mitarbeitern Beweise seiner Gewalt zu geben. Ihre Verdienste waren immer die seinigen; postierte aber ein Malheur, so war der Untergebene der allein Schuldige, selbst wenn er nur auf bestimmten Befehl gehandelt hatte. Als später der sächsische Vertrag in der Öffentlichkeit vielfach angegriffen wurde, sagte er, dieser Vertrag sei ihm erst nach der Vollziehung bekannt geworden.“

Das ist nun einmal die Eigentümlichkeit solcher „Heros“ der offiziellen Weltgeschichte: die Erfolge der andern ameklieren sie als die eignen Verdienste, ihre eignen Dummheiten legen sie den andern zur Last. So hat bekanntlich Bismarck auch den von ihm angezettelten kläglich gescheiterten Kulturkampf später abgeschrieben. —

Der Zuckerobstruktion

wird von dem Bändler-Organ mit größter Lebhaftigkeit das Wort geredet. Das Blatt erklärt die Argumente, die Posadowsky und Nitzsche gegen die Verlegung der Veratung geltend gemacht haben, für absolut unstatthaft. Wozu denn überhaupt Einmündung? Die Ratifizierungsurkunden der Brüsseler Konvention brauchten ja erst bis zum 1. Februar 1903 ausgetauscht zu werden. Also könne die Veratung gerne bis zum 1. Oktober ausgesetzt werden. Die Verschleppung der Veratung könne übrigens, bemerkt das Bändlerblatt hämisch, auch den Fremden der Vorlage nur angenehm sein, denn wie die Dinge augenblicklich liegen, sei es zum mindesten nicht unwahrscheinlich, daß die Konvention keine Mehrheit im Reichstag finde. An weiteren Verschleppungen und Obstruktionsversuchen wird es also aller Voraussicht nach nicht fehlen.

Gegen die Obstruktion wendet sich die „Post“. Freilich nicht aus Gegnerschaft gegen die Zuckerinteressenten, sondern aus bangender Sorge um den Zollwiderstand. Eine Verschleppung der Zuckervorlage richte ihre Spitze allzu deutlich gegen die Regierung, der die baldige Verabschiedung der Frage am Herzen liege, und müsse infolgedessen verschunnen!

„Das aber entspräche am wenigsten einer politischen Gesamtlage, welche mit geradezu zwingender Gewalt auf die Verständigung zwischen der schutzallnerischen Reichsregierung und der Reichsregierung über den Zolltarif-Einwurf hinweist.“ Die Reichspartei will es also mit der ja jetzt so beliebten Kompromiß- oder Geschenkpolitik versuchen: die Zuckervorlage soll bewilligt werden, damit die Regierung im Punkte des Zollwiderstands um so entgegenkommender ist. —

Eine grundlose Demission wegen Majestätsbeleidigung lag wieder einmal einer Anklage zu Grunde, wegen welcher am Montag gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Körling-Bantow vor der 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts II verhandelt wurde. Er arbeitete bis zum Herbst v. J. bei einem Schuhmachermeister in Bantow, geriet mit demselben jedoch in Streit und gab infolge dessen seine Arbeit auf. Aus Rache dafür wurde nun K. von seinem ehemaligen Meister wegen Majestätsbeleidigung deministriert und zwar wegen einer Äußerung, welche K. schon vor längerer Zeit über den Kaiser dem Meister und seiner Frau gegenüber geäußert hatte, ohne daß diese irgend welchen Anstoß daran genommen hätten. Auch der Gerichtshof vermochte in der inkriminierten Äußerung keine Majestätsbeleidigung zu entdecken und sprach infolgedessen Körling von der ihn belastenden Anklage frei. —

Sächsisches. In einer Auseinandersetzung über das sächsische Landtags-Wahlrecht kam es gelegentlich der Veratung über einige Petitionen in der betreffenden Kommission der 2. Kammer. Die Petitionen wünschen eine Vermehrung der sächsischen Wahlkreise, gehen also anscheinend von Nationalliberalen aus, die bei dem jetzigen Wahlsystem, das sie selbstmünderlich mißgesehen haben, sich schwer geschädigt fühlen. Der Minister des Innern gab dabei folgende Erklärung ab:

„Die Regierung verkennt nicht, daß die Vertretung, welche jetzt in der zweiten Kammer der sächsischen Bevölkerung zuteil ist, deren Zahl und Steuerleistung nicht mehr ganz entspricht. Es erscheint unzulässig, eine Abhilfe in dieser Beziehung zu erwägen, ohne daß nicht gleichzeitig auch noch andere Fragen wegen Veränderung des Landtags-Wahlrechts aufgerollt werden. In einer allgemeinen Revision oder Reform der letzteren dürfte die Zeit aber vorläufig noch nicht gekommen sein. Dieser abwartende Standpunkt empfiehlt sich um so mehr, als es immerhin nicht leicht sein wird, an Stelle des jetzigen, gewiß nicht vollkommenen Wahlrechts ein anderes zu finden, welches allen berechtigten Interessen in ausreichender Weise Rechnung trägt.“

Diese Erklärung zeigt von neuem, daß sich selbst die sächsische Regierung unter dem jetzigen Wahlsystem, das die völlige Alleinherrschaft der agrarischen Konservativen herbeigeführt hat, nicht mehr behaglich fühlt. —

In der zweiten Kammer ist eine Interpellation eingebracht worden, welche die Regierung auffordert, im Bundesrat gegen den Toleranzantrag des Centrums zu stimmen. —

Die Erste Kammer stimmte dem Ergebnis des Vereinbarungsverfahrens in der Steuerreform bei. Danach soll das neue Einkommensteuer-Gesetz mit der von der zweiten Kammer beschlossenen Abfindung zunächst auf vier Jahre in Kraft treten und die Vermögenssteuer als Ergänzungsteuer unter Beibehaltung der Grundsteuer „höchst milde und vorsichtig“ angewendet werden. —

Ueber einen Grenzverstoßfall, der sich am Sonntag in Deutsch-Wald zugetragen hat, berichten die Vöhringer Nachrichten: „Danach wurde der luxemburgische Staatsangehörige Goury aus Villersport bei dem Versuch, die französische Grenze auf Umwegen zu überschreiten, wahrscheinlich um Schmuggel zu treiben, von französischen Grenzschützern auf deutschem Boden festgenommen und mißhandelt. Am folgenden Tage wurde er gegen 500 Frank Rantion freigelassen. Das Amtsgericht Diederhofen nahm gestern den Thatbestand an Ort und Stelle an.“

Gemeinderatswahlen in Metz. Man schreibt uns aus Lothringen:

Durch Verfassung des Bezirkspräsidenten vom 20. d. M. wird in der Stadt Metz bei den kommenden Gemeinderatswahlen (15. Juni d. J.) nicht mehr wie früher in fünf Wahlkreisen, sondern einheitlich durch die ganze Stadt gewählt. Zu dieser Verfassung mag wohl der Umstand mit beigetragen haben, daß die Arbeiterwählererschaft in zwei Bezirken in übergroßer Mehrheit sind, ein Uebergewicht, dessen Vorteile nun durch die Nichterteilung in Wahlbezirke mehr wie aufgehoben ist.

Ein ziemlich saures Kompromiß, das unsrer Partei von bürgerlicher Seite aus angeboten wurde, lehnten wir rasch ab. Nunmehr sind die Ordnungsbürokraten und Bierbanpolitiker unter sich zusammengetreten, um das Fell so zu verteilen, daß sich jede Partei, Franzosen und Eingewanderte, eine Mücke davon machen kann. Dieses Kompromiß ist aber für uns weit ungefählicher, als es in Wirklichkeit aussieht; denn die Eingabe unter diesen Kompromißbrüdern wird wohl bloß dauern bis zur endgültigen Aufstellung der Kandidaten. Da wird sich wohl mancher enttäuscht wegwenden, weil er nicht aufgestellt wurde. Außerdem soll dieses Kompromiß mit dem alten Gemeinderat glatte Bahn schaffen, was sich diese wackrigen Herren gewiß nicht so ohne weiteres gefallen lassen werden. Auch sie werden also mit einer Liste herausrücken. Zu guter Letzt kommt nun noch die Absicht vor, nicht unerheblich in Betracht. Zwar machen sie den Kompromißmännern offiziell mit, werden aber wohl noch so nebenbei etwas zu ergötzen suchen, umso mehr, wenn es ihnen nicht gelingt, bei dem allgemeinen Aufbruch der andern Parteien über's Ohr zu haufen. So kann man denn wohl auf einen ansehnlichen Reichtum an Kandidaten rechnen, und diese Ueberfülle kann uns glücklicherweise die verlorenen Chancen wieder einbringen. Erschwerend für unsre Agitation wirkt allerdings, daß wir kein Recht zur Verfassung haben zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen und die Gegner und in den übrigen wohl kaum zum Wort kommen lassen werden. —

Unruhe auf dem Bismarck-Archipel. Eine detaillierte Nachricht, die jetzt über die Ermordung der Frau des Aufsehers Wolf in Paratava auf dem Bismarck-Archipel vorliegt, beweist, daß es sich nicht um ein vereinzelt Verbrechen, sondern anscheinend um eine deutschfeindliche Bewegung unter den Eingeborenen handelt. Zur Vorgeschichte des Verbrechens wird erzählt, daß bereits seit einem Jahre emsige Unruhen unter den sibirisch vom Karzumberge wohnenden Eingeborenen ausgebrochen gewesen seien. Die Strals-Expeditionen, die gegen sie von dem deutschen Gouvernement unternommen worden seien, hätten wenig Erfolg gehabt, einmal habe sich die Polizeitruppe sogar schändlich zurückziehen müssen, ohne daß später diese Eingeborenen auffällig gemacht haben. Ein alter vorwegener Hauptling Namens Totlang sei plötzlich — wie das auch in verschiedenen andern Fällen geschehen sei — mit älteren Besitzansprüchen an das von Wolf in Besitz genommene Land hervorgetreten und schließlich hinterlistig über die Frau des Aufsehers hergefallen, wobei sie nebst ihrem Säugling und mehreren schwarzen Arbeitern ermordet worden sei. Seitdem seien 1500 Arbeiter verschiedener Plantagen aufgebracht worden, um die Auffrischungen zu verfolgen und zu bestrafen. Schließlich heißt es in dem schriftlichen Bericht:

„Die Eingeborenen von Paratava, die wahrhaftig Beziehungen zu einem Teil der Aufständischen haben, sind nach Herberthshöhe gekommen und haben unter dem Vorwande, daß sie in Gefahr seien, Gewehre verlangt. Auf Order des Vizegouverneurs hin sind denselben in diesen Tagen der Aufregung 65 Gewehre nebst Patronen ausgehändigt worden. Damit sind die Leute in ihre Heimat abgehängt ohne weichen Führer, so daß dieselben nach Belieben haufen und sich zu den Feinden der Weissen schlagen können. Dieses von allen Weissen als höchst unklug bezeichnete Vorgehen der Verwaltung hat die bestehende, nicht unbegründete Unzufriedenheit unter den Weissen sehr gesteigert.“

Nach diesem Bericht scheinen auf dem Bismarck-Archipel äußerst trostlose Zustände zu herrschen. Ein Teil der Eingeborenen scheint den Kriegspfad beschritten zu haben, um sich nicht einfach durch die weissen Aufseher des Landes beroben zu lassen. Der Ueberfall der Plantage des Aufsehers Wolf wird allerdings einfach als Mordanschlag dargestellt, wahrscheinlich handelte es sich aber um eine Episode in einem jener blutigen Vertilgungskriege, die sich beim Zusammenstoß der Weissen mit Farbigem abspielen pflegen.

Interessant ist an dem Bericht auch die Äußerung der Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Gouvernements. Auch die 1500 Plantagenarbeiter scheinen von den Aufsehern selbst bewaffnet und gegen die Eingeborenen geführt worden zu sein, so daß es sich also um einen irregulären und zügellosen Grenzkrieg handeln dürfte, bei dem es auf beiden Seiten keinen Pardon giebt. —

Ausland.

Schweiz.

Die schwarze Fahne erlaubt.

Zürich, 27. Mai. (Sch. Ber.) Bei der letzten Kaiserfeier in Luzern trugen Anarchisten eine schwarze Fahne herum, die trotz der Verbotsverordnungen einen kirchlichen Abgeordneten veranlaßte, im Kantonsrat die Regierung wegen der Duldung dieses Vorganges zu interpellieren. Staatsrat (Minister) Colombi erwiderte namens der Regierung, es sei, wie seiner Zeit in Genf und Zürich, nicht für angebracht erachtet worden, der Sache irgend welche Bedeutung beizulegen und Maßnahmen zu treffen, die als eine Beschränkung der Freiheit hätten angesehen werden können.

Das sind einmal recht vernünftige Ministerworte. Es ist ja auch gar zu lächerlich, in jedem andersfarbigen Tuche als dem der „gutgesinnten“ Köhnen, sofort Hochverrat und Umsturz zu erblicken. Ruhe und Besonnenheit zieren leitende Staatsbeamte mehr als hysterische Erregtheit und Kopplustigkeit.

In denselben Kanton Tessin schlägt die Regierung dem Kantonsrat eine Revision des Kirchengesetzes in dem Sinne vor, daß das Kirchengelände bei allen Verordnungen, auch bei den zeitlich begrenzten, obligatorisch sein soll. So ist's recht. Die Glöden sind Eigentum der Gemeinden, nicht der „Kirche“ oder der Geistlichen, und sie sollen daher allen Einwohnern, ob Juden, Heiden und Christen, auf dem letzten Wege das fetterliche, klangvolle Ehren-gelände geben. —

Spanien.

Zur Ministerkrise. Nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung aus Madrid hat Canalejas endgültig demissioniert, weil Sagasta sich weigerte, die Cortes zur Erledigung des Vereinsgesetzes einzuberufen. Der Ministerrat wird am Donnerstag die Lösung der Krise beraten. —

England.

Gegen den Brotzoll. Das Anti-Brotzoll-Komitee, das vor einigen Monaten gewählt wurde, beginnt eine energische Thätigkeit zu entfalten. Es hat die Trade-Unions, die Kooperativ- und Einkaufs-Genossenschaften von Nord-England zu einer Konferenz nach Manchester eingeladen. Eine andere Konferenz findet in einigen Tagen in Yorkshire statt. In dem Circular heißt es, daß, wenn die in Aussicht stehende Creditsteuer die Gesellschaften zusammengebracht habe, so müsse die drohende Brotveruerung das ganze Volk zusammenschließen, denn durch sie würden tausende betroffen. In einem Flugblatt sind die Gründe angegeben, warum der Brotzoll zu bekämpfen ist: er ist reaktionär und bedeutet Rückschritt zum Schuttsystem. Er ist zu verwerfen, weil er die gesunde nationale Finanzwirtschaft gefährdet. Anstatt den Luxus trifft er die notwendigsten Lebensbedürfnisse der großen Masse; er drückt schwerer auf die Armen, als wie auf die Reichen. Noch haben die englischen Arbeiter Zeit, in letzter Stunde ihren Einfluß auf das Parlament geltend zu machen, um die Brotveruerung zu durchfallen. —

Rußland.

Attentatsgerüchte eirculieren in der englischen Presse. Eine Meldung aus Petersburg behauptet zu wissen, daß die im Jaren-palast zu Jarosloe Selo angelegte Specialpolizei am Montag eine junge Frau verhaftet habe, bei der man in einem Handtuch verdeckt

eine Höllenmaschine gefunden habe. Die Persönlichkeit der Frau sei noch nicht festgestellt. Die Beamten beobachteten in der Angelegenheit strengstes Schweigen. —

Amerika.

Imperialistischer Kassenjammer. Die Oppositionsblätter dem General Chaffee's Anklage über den Abgang der Expedition gegen die Moros zu erneut scharfer Kritik der ganzen Philippinen-Politik. Man sei im Grunde heute nicht weiter als vor zwei Jahren, dank der brutal-militärischen Taktik, und die amerikanische Herrschaft nicht fester begründet als die verlegene Herrschaft der Spanier. Jetzt stehe man vor einem Feldzuge gegen die den Tugaleen an Kriegstüchtigkeit weit überlegenen Moros und die Sulu-Sultane, habe mit dem Fanatismus der mohamedanischen Bevölkerung zu rechnen, und es sei gar nicht abzusehen, wie und wann das Ende werde. —

Australien.

Das australische Antitrustgesetz.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Dank den Bemühungen der Arbeitervertreter legte die Regierung dem australischen Unterparlament (Commonwealth) eine Bill (Gesetzentwurf) vor, die gegen die Bildung von Trusts gerichtet ist. Die Bill ist deshalb beachtenswert, da das ihr zu Grunde liegende Prinzip noch in keinem der zahlreichen amerikanischen Antitrustgesetze einverleibt worden ist. Während diese im Kleinbürgerlichen Sinne abgefaßt sind und die Konzentration des Kapitals verhindern wollen, bestimmt die australische Bill, daß in vertrauten Industriezweigen der Schutz-zoll zu beseitigen sei, um auf diese Weise wiederum den Wettbewerb zu erleichtern. Auf Grund dieser Bill ist der Generalgouverneur verpflichtet, sobald ihm eine Trustbildung gemeldet wird, eine Untersuchung anzuordnen, ob der Trust eine Erhöhung der Warenpreise zur Folge hatte. Ist dies der Fall, so soll das Parlament davon in Kenntnis gesetzt werden und die Beseitigung des Schutz-zolles beschließen. —

Partei-Nachrichten.

Des Kampfes Lohn. Die „Erfurter Tribüne“ macht eine Zusammenstellung der Strafen, die seit dem Verlehen des Blattes über seine Redacteurs verhängt worden sind. Es sind insgesamt 8 Jahre 11 Monate Gefängnis, 51 Tage Haft und 7900 M. Geldstrafe. Dazu kommen die Gerichtskosten mit über 9000 M. Das Bemerkenswerteste daran ist aber, daß sich die Strafen in den letzten Jahren außerordentlich vermehren. In den ersten 10 Jahren des Verlehen des Blattes wurden nämlich verhängt 6 Jahre Gefängnis, 32 Tage Haft und 6300 M. Geldstrafe. Seitdem sind noch nicht ganz 2 1/2 Jahre verfloßen und in diese Zeit sollen 2 Jahre 11 Monate Gefängnis, 21 Tage Haft und 1600 M. Geldstrafe nebst 2200 M. Gerichtskosten. —

Das Parteikomitee der schweizerischen sozialdemokratischen Partei hielt am Sonntag in Luzern eine Sitzung ab, der 37 Vertreter beiwohnten. Der Partei haben sich bisher Organisationen mit ca. 15 000 Mitgliedern angeschlossen und der Ausschuss weiterer Verbände steht in Aussicht. Da dem nächsten Parteitag der Entwurf zu einem neuen Parteiprogramm vorzulegen ist, so wurde eine Kommission (Dr. Ferri-Lugano, Rasin-Laufmann, Seidel-Büsch, Kästli-Solothurn und Dr. Studer-Winterthur) zur Ausarbeitung eines solchen bestellt. Auch die im Herbst stattfindende Integral-erneuerungswahl des Nationalrates sollen den kantonalen und lokalen Partei-Organisationen Weisungen zur Aufstellung sozialdemokratischer Kandidaten gegeben werden; für bürgerliche Kandidaten sollen sie nicht eintreten. Bezüglich des Politaris wurde beschlossen, ihn zu belämpfen. Die Antragstellung zum internationalen Sozialistenkongress 1903 in Amsterdam wurde dem Parteitag vorbehalten. —

Politikliches, Gerichtliches usw.

Ober-Verwaltungsgericht gegen Kammergericht. Die beiden höchsten preussischen Gerichtshöfe, das Kammergericht und das Ober-Verwaltungsgericht, leben gegenwärtig auf dem Kriegsfuße miteinander. Vor einiger Zeit entschied das Kammergericht, daß die Anwendung der bekannten Verordnungs-Verordnungen auf das Versammlungsgesetz verfassungswidrig sei, während das Ober-Verwaltungsgericht Beschwerden über Versammlungsverbote zurückwies, die sich auf diese Verordnungen stützten. —

Am Montag hat, wie wir berichteten, das Kammergericht auch die Auffassung des Ober-Verwaltungsgerichts von der Ausschließung der Frauen aus den Vergnügungen der politischen Vereine für unhaltbar erklärt. —

Am Donnerstag aber hat umgekehrt das Ober-Verwaltungsgericht die Gelegenheit wahrgenommen, zu erklären, daß es sich der Auffassung des Kammergerichts über die Nichtanwendbarkeit der Versammlungs-Verordnungen auf das Versammlungsgesetz nicht anschließen könne. —

Die Polizeibehörden werden sich natürlich der Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts anschließen; sie werden weiter Versammlungen verbieten auf Grund der Versammlungs-Verordnungen, und sie werden weiter die Teilnahme von Frauen an den Tänzungen politischer Arbeitervereine verbieten. Die Bürger werden sich aber sagen: wie kann uns die Polizei etwas verwehren, was das Kammergericht für straflos erklärt! —

Die Polizei ist nicht in der Lage, die Befolgung ihrer Verbote zu erzwingen, denn die Strafen, die sie androht, werden vom Kammergericht aufgehoben. Und kann übrigens dieser Zustand schon recht sein, wenn dabei die Polizei etwas ins Hintertreffen kommt. —

Ueber die Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht schreibt uns unser Berichterstatter: —

Eine für den Totensonntag, abends 7 Uhr, einberufene sozialdemokratische Volksversammlung wurde von dem Amtsvorsteher zu Tenschen mit der Begründung verboten, daß es in einer früheren sozialdemokratischen Versammlung zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Genossen gekommen sei und die Polizei deshalb für den Totensonntag Ausschreitungen befürchte, denen sie kraft ihres Amtes vorbeugen müsse. Der Parteigenosse W. Otto in Tenschen, der die Versammlung einberufen hatte, beschwerte sich beim Landrat zu Weihenfeld, der die Beschwerde verwarf und dem Amtsvorsteher beistimmte. Eine weitere Beschwerde hatte ebenfalls keinen Erfolg. Otto klagte dann gegen den Regierungspräsidenten zu Regensburg beim Ober-Verwaltungsgericht und rügte Verletzung des Vereinsgesetzes und des Artikels 29 der preussischen Verfassung. Außerdem machte er geltend, das Kammergericht habe das Verbot von Versammlungen am Karfreitag und Totensonntag für gesetzwidrig erklärt. — Das Ober-Verwaltungsgericht gab der Klage statt und setzte die Verbotsverfügung des Amtsvorstehers außer Kraft. Begründend wurde angeführt: Nach Artikel 30 der Verfassung unterliegt das Vereins- und Versammlungs-gesetz der Regelung durch das Gesetz. Der Auffassung des Kammergerichts, wonach das Vereins- und Versammlungs-gesetz ausschließlich seine Regelung durch das Vereins-gesetz erfahren habe, könne das Ober-Verwaltungsgericht sich nicht anschließen. Es nehme vielmehr an, daß Versammlungen auch sonst den allgemeinen Gesetzen unterliegen und auch die überaus in Preußen auf Grund der Kabinettsorder von 1837 bezüg. (in den neueren Provinzen) auf Grund des Gesetzes vom Mai 1892 erlassenen Oberpräsidenten- und Regierungsverordnungen über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage auf ihre Anwendung fänden. Enthielte die fragliche Verordnung für die Provinz Sachsen für den

Totensonntag ein Versammlungsverbot, dann wäre die Versammlung, wie der Senat im Gegensatz zum Kammergericht annehme, mit Recht verboten worden. Sie enthalte jedoch eine solche Bestimmung nicht; ohne eine solche Vorschrift hätte aber die Versammlung mit Rücksicht auf die Feier des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tages nicht verboten werden können. Wenn nun der Amtsvorsteher und der Regierungspräsident sich auf heftige Auseinandersetzungen in einer früheren Versammlung beriefen, so sei das kein Grund zu einem Verbot. Ein Verbot auf solchen Erwägungen verleihe das Vereins- und Versammlungs-gesetz, richte sich gegen die Versammlungs-freiheit selber und sei unzulässig. Und daß etwa Ausschreitungen für den Totensonntag zu befürchten gewesen wären, sei nicht ersichtlich. Das Verbot sei deshalb außer Kraft zu setzen. —

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

20. Sitzung vom Donnerstag, den 29. Mai 1902.
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Dr. Vangerhaus gegen 1/6 Uhr eröffnet.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung liest der Stadtv. Dr. Vangerhaus folgende Erklärung ab:

Um Mißverständnisse zu beseitigen, welche durch meine in der Sache Jacobi abgegebene Zeugenaussage entstehen könnten, erkläre ich hiermit, daß ich kein der Stadtverordneten-Versammlung angehöriges Mitglied mit meiner Aeußerung treffen konnte und treffen wollte, sondern längst verforderte Stadtverordnete, deren Namen zu nennen ich ablehne.

Zunächst erfolgt die feierliche Einführung und Verpflichtung der neugewählten Stadtv. Rechtsanwältin Calland und Kaufmann Rodler.

Nach dem abgeänderten Entwurf des

Ordnungsstatut für das Berliner Gewerbegericht

sollen die Wahllisten gemäß dem Vorschlage des Magistrats nur für die Arbeitgeber beibehalten werden. Die Wahlen seitens der Arbeiter sollen ohne Listen dergestalt erfolgen, daß ein von dem Arbeitgeber oder der Polizeibehörde auszustellendes Zeugnis, daß der Arbeiter zur Zeit der Wahl in seinem Wohnort wohnt oder in Arbeit steht, als Deposition genügt. Diese Aenderung ist vom Gewerbegerichts-Ausschuss angeregt worden.

Stadtv. Hugo Sachs will es bei dem gegenwärtigen Modus belassen und hat die entsprechenden Änderungen des Entwurfs zu §§ 13, 15 und 16 beantragt. Entweder solle die Aufstellung von Wahl-listen überhaupt unterbleiben, oder sie solle für beide Kategorien erfolgen. Das neue Statut sei ja besser als das frühere; wenn es den Entscheidungszwang vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt nicht ausgenommen habe, so sei auch darin ein Vorzug zu erblicken. Sein Antrag ergebe sich aus der Thatsache, daß in dem Vorschlage des Magistrats durch den Oberpräsidenten späterhin eine Beschränkung erkannt werden könne.

Stadtv. Friedemann (M. L.) beantragt folgende Fassung: 1. Das Urteil muß die Vernehmung enthalten, daß bei Wert-gegenständen über 100 M. die Berufung an das Landgericht I Berlin zulässig ist, sowie die Befehung über die einzuhaltenden Fristen. Diese Befehung ist bei Publikation des Urteils zu treffen. 2. Die Wahl findet von 12 Uhr mittags bis abends 9 Uhr statt.

Stadtv. Goldschmidt (M. L.): Wir beantragen die Verweisung an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Die gründliche Prüfung der Vorlage ergibt die Notwendigkeit einer Nachprüfung im Ausschuss schon um der stilistischen Schönheitsfehler des Entwurfs willen, zu unsern großen Bedauern aber hat der Magistrat die Proportional-wahl nicht annehmen wollen, während z. B. München und Frankfurt a. M. sie eingeführt haben und zahlreiche andre Groß- und Mittelstädte die Einführung beschlossen haben. Die Verflechtung des Magistrats, daß die Verhältniswahl in die Interessenten-kreise in erhöhtem Maße Streitigkeiten hieintragen würde, hat er nicht näher begründet; wir möchten aber die Gründe erfahren. Für die Arbeitgeber würde die Verhältniswahl eine viel größere Beteiligung nach sich ziehen. Bei ihrer bisherigen Teilnahmlosigkeit haben die Sozialdemokraten vielfach auch Arbeitgeber, die auf ihrem Standpunkt stehen, in das Gewerbegericht hineingebracht (Kursche bei den Sozialdemokraten), das wäre bei stärkerer Beteiligung nicht möglich gewesen. Die sozialdemokratischen Arbeiter haben in den Gewerbegerichten zweifellos viel gelernt; sie sind geeigneter geworden, auf Einigungs-vorschläge einzugehen, und sind sehr nützlich, bei Streits auf Einigung hinzuwirken; aber die sozialdemokratischen Arbeitgeber sind weniger einer Einigung zugestimmt, jedenfalls weil sie irgend welche wirtschaftlichen Nachteile fürchten. Sind diese Arbeitgeber so groß an Zahl, daß sie eine Vertretung beanspruchen können, so sollen sie es durch die Wahl betheiligen. Aber auf die Mitgliedschaft von sozialdemokratischen Arbeitgebern, die bloß wegen der Gleichgültigkeit ihrer Kollegen in das Gewerbegericht gekommen sind, brauchen die Sozialdemokraten nicht stolz zu sein. Bei der Majoritätswahl können die Gewerksvereine überhaupt nicht zu einer Vertretung, obwohl die nicht-sozialdemokratischen Arbeiter Berlin nach vielen Tausenden zählen. (Widerpruch.) Es ist unbillig, diese von der Vertretung auszuschließen. Diese Unbilligkeit zu beseitigen, war auch die Absicht des Gesetzgebers. 6000 organisierte Berliner Gewerksvereine haben um die Einführung der Proportionalwahl petitioniert; außerdem haben auch die christlichen Gewerksvereine in den letzten Jahren eine große Zahl von Mitgliedern gewonnen, welche den sozialdemokratischen Arbeitern gegenüber eine starke Minorität bildet, die Anspruch hat, gehört zu werden. Die Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts haben sich ebenfalls für dieses Wahlverfahren ausgesprochen, der Ausschuss sich deshalb nicht, weil darin die Sozialdemokraten sitzen. Der „Vorwärts“ hat das damit verteidigt, daß die Verhältniswahl nur fakultativ sei. Die Herren sind jetzt bloß deshalb nicht dafür, weil sie auf diese Weise einen Teil ihres Verlehen einbüßen möchten. Die Arbeitgeber fürchten, bei der Verhältniswahl eine größere Zahl von sozialdemokratischen Arbeitgebern in das Gewerbegericht eindringen zu sehen. Wenn sie sich nur einigermaßen betheiligen, dann werden auch bei der Verhältniswahl nicht mehr solche hineinkommen als heute schon drin sitzen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die sozialdemokratischen Arbeitgeber sind doch sehr in der Minorität zu Berlin. (Zwischenruf: Woher wissen Sie denn das? Heiterkeit.) Ich sehe doch im öffentlichen Leben und mache meine Erfahrungen; auch bei den Landtagswahlen hat man das ja schon feststellen können. Das Gesetz will Parität, die Arbeiter, welche nicht Sozialdemokraten sind, wollen und sollten berücksichtigt werden, man soll sie nicht vor den Kopf stoßen. Diese Hauptfrage muß gründlich in einem Ausschuss durch-beraten werden, selbst wenn dann im Oktober noch nach dem alten System gewählt werden sollte.

Stadtv. Waas (M. L.): Im Namen fast aller meiner Freunde bitte ich Sie, die Vorlage unverändert anzunehmen. Dem Magistrat danken wir für seine Vorschläge bezüglich des Wahlverfahrens. Wir haben es nicht mit Kommissionsberichten und Verhandlungen, sondern mit dem Wortlaut des Gesetzes zu thun. Wer Arbeiter ist, weiß jeder Reich, der bekommt seine Befreiung; würden wir Listen aufstellen, so würden Jehntausende um ihr Wahlrecht kommen. Nach dem Gesetz kann der Arbeiter, der heute nach Berlin kommt, morgen zum Gewerbegericht wählen. Richtige Listen aufzustellen, würde ungeheure Schwierigkeiten machen. Die Proportionalwahl kann, aber sie muß nicht eingeführt werden. Das Wesen des Gewerbegerichts ist doch die Parität, gleichmäßige Teilnahme beider Parteien an der Rechtsprechung. Das ist es ganz gleichgültig, welcher Partei einer angehört, wenn er nur das Recht mit finden hilft. Von den Arbeitgebern hat sich nicht eine Stimme für die Proportionalwahl erhoben. Daß die Beteiligung schwach war, ist zuzugeden, das lag aber an dem bisherigen ungeeigneten Wahl-system. (Beifall.)

Stadtv. Koblenzer (Soz.): Die Herren Goldschmidt und Sachs haben in recht beweglichen Worten auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die uns droht, wenn wir die Vorlage pure annehmen. Wir teilen diese Auffassung nicht, werden geschlossen für die Vorlage stimmen und hoffen, daß die große Mehrheit daselbst thut. Aus den Ausführungen des Herrn Goldschmidt selbst ergibt sich, daß eine Ausschussberatung ziemlich überflüssig ist. Die Sozialdemokraten sind prinzipiell für die Verhältniswahl, wir würden dabei auch nicht schlecht abkommen; aber für fakultative Verhältnis-wahlen sind wir nicht, welche den Parteien gestatten, sich das System nach den Machtverhältnissen auszusuchen. Auch bei den Verhältniswahlen würde für die nichtsozialdemokratischen Arbeiter nicht viel herabkommen; auch von deren Organisationen stimmen ja ziemlich drei Viertel für die sozialdemokratischen Kandidaten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir stimmen eben prinzipiell gegen fakultative Verhältniswahlen. Es ist vollständig deplaciert, jetzt immer von den sozialdemokratischen Besitzern zu reden, nachdem das Funktionieren der Gewerbegerichte selbst von Ihren Anhängern lobend erwähnt werden muß, wie es früher von Dirse und heute von Herrn Waas geschehen ist. Der Magistrat hat doch auch die Interessentenkreise befragt, und diese haben den Entwurf gebilligt. Stehen denn die Herren Arbeitgeber des Ausschusses weniger im gewerblichen Leben als Herr Goldschmidt? Die Vorsitzenden des Gewerbegerichts stehen doch aber gewiß weniger im praktischen Leben, als jene. Herr Sachs hat grandig zu machen versucht vor der Listenlosigkeit für die Arbeiter. Die Nichtanstellung von Listen hat mit der Parität absolut nichts zu thun. Die Legitimationen werden genügend geprüft werden können. Bisher haben wir immer gesehen, daß solche Vorlagen des Magistrats auch juristisch sehr genau geprüft worden sind; ich habe dies Vertrauen zu ihm auch in diesem Falle. Wir haben bisher immer für Ausschussberatung gestimmt, wenn ein nennenswerter Teil der Versammlung es wünscht; in diesem Falle hatten wir den Teil für nicht nennenswert (Heiterkeit) und werden den Antrag ablehnen. Für die Rechtsbelehrung werden auch wir stimmen.

Stadtv. Bohn: Wegen die Aufnahme der Bemerkung wegen der Rechtsbelehrung haben wir nichts einzusetzen; aber die frühere Wahlzeit wieder einzusetzen, das bitten wir abzusehen. Wir wollen jede Beschränkung wegfallen und volle Freiheit haben. Die Listen-aufstellung bloß für Arbeitgeber können wir für gesetzwidrig nicht halten. Für die Proportionalwahlfrage kann ich mich auf die Ausführungen des Kollegen Waas beziehen. Das anfängliche Miß-trauen gegen die Gewerbegerichte und das Mißtrauen der beiden Besitz-Kategorien gegeneinander ist längst geschwunden und seit 6-8 Jahren hat sich das Verhältnis derart geändert, daß beide Teile nach bestem Wissen und Gewissen Recht finden und nicht nach Parteiparochien entscheiden. Haben wir nach dem bisherigen Wahl-system einen zufriedenstellenden Zustand erzielt, so ist es vielleicht nicht ratsam, daran zu rütteln. Der Wahl-modus der Proportionalwahl ist ein außerordentlich komplizierter; auch das Franzfurter System hat seine großen Mängel. Das Statut wird ungewisselhaft zur Förderung des sozialen Friedens dienen.

Stadtv. Cassel (M. L.): Das Material des Kollegen Sachs ist nur einseitig zusammengestellt; über die Frage, ob differenziert werden kann, giebt dieses Material überhaupt keine Auskunft. Das Gesetz verbietet die Sonderung nicht, und daher halten wir sie für statthaft. Bezüglich der Verhältniswahl trete ich durchweg den Ausführungen des Kollegen Koblenzer bei. Bei den Entscheidungen des Gewerbe-gerichts kommt der politische Standpunkt des Unternehmers nicht zum Ausdruck und ist ganz gleichgültig, wie ich aus langjähriger Erfahrung als Vorsitzender des Schiedsgerichts der vereinigten Innungen be-zeuge. Es könnte die Einführung des Verhältnis-Wahl-systems bei dieser Gelegenheit leicht den Anschein erwecken, als ob hier die Macht ausgenutzt werden sollte, um den Sozialdemokraten vielleicht einige Mandate abzunehmen. Es könnte das Resultat auch ein solches sein, welches den Kollegen Goldschmidt keine Freude machte. Dem Antrage wegen der Rechtsbelehrung stimme ich zu.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. Persönlich bemerkt Stadtv. Goldschmidt, daß er seinen Antrag namens seiner Fraktion gestellt habe. Diese sei um zwei Mitglieder stärker als die sozialdemokratische, und er werde sich merken, daß eine solche Anzahl ein nicht nennenswerter Teil der Versammlung sei. (Große Heiterkeit.)

Die Vorlage wird darauf im einzelnen mit dem Antrage Friedemann wegen der Rechtsbelehrung im übrigen unverändert angenommen, nachdem der Antrag, die Wahlzeit auf 12-9 Uhr festzusetzen, zurückgezogen ist. Für die Anträge Sachs erheben sich nur zwei Hände. (Heiterkeit.)

Vom Stadtverordneten Perls und der Neuen Linken liegt der Antrag vor:

Den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Deputation mit ihr die Schritte zu beraten, welche geeignet sind, die durch den neuerlichen

Synodalbeschluss

herorgetretene Gefahr einer zweifelhafte Schließung der Gaststätten an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage abzuwenden.

Der Antragsteller führt aus, daß man den neuerlichen in dem Antrage gekennzeichneten Bestimmungen beizustimmen entgegenzetreten müsse und nicht abwarten dürfe, bis das Haus über dem Kopfe brenne. Herr Stöder habe die Erziehung des Volks zur Sitlichkeit von neuem proklamiert und den Schutzmann zum Schutze der Kirchen-besucher angerufen. Damit sei doch bewiesen, daß die bisherige Ver-trammungspolitik trotz alles Kirchenbauens flasch gemacht habe. Ohne den starken Arm des Staates und der Polizei schreie man nicht mehr ankommen. Herr Stöder habe gemeint, daß, wer von 10 bis 12 Uhr am Sonntag das Saufen nicht lassen könne, keine Rücksicht verdiene. Wo habe Herr Stöder wohl seine Erfahrungen gesammelt? Von 10-12 vormittags hüdtige man in den Cafés und Bierlokalen nicht der Schlemmererei, sondern diese Stunden können vor allem dem Fremdenverkehr zu gute. Berlin sei in der Provinz als Sündenbühl, als Sündenbühl verufen; es sei unerhör, daß auch Berliner weltfremde Gebräuche in dieses Geckrei einstimmen. Die Verständigung zwischen den Frommen und den Kindern der Welt habe die katholische Kirche viel besser verstanden. Es habe „auf Erden“ der gesüßteste englische Sonntag, inhaltlich keine echte Erbauungs-Einrichtung, sondern ein überhäuftes Grab. Der von Rabai verfaßte Lokalgesetz um Mitternacht habe recht eigentlich erst den Kultus der Venus vulgaria auf die heutige belagerten Höhe gebracht. Die hyperkritischen Eingriffe würden schließlich auch dem Wirtschaftsleben tiefe Wunden schlagen. Weisen wir daher solche im Namen der Kirchlichkeit ins gemachte Zu-mutungen rechtzeitig und energisch ab! Das wird auch die Bevölkerung beruhigen. Principis obeta! (Beifall.)

Stadtv. Dove (M. L.): Wir stimmen dem Antrage zu. Die Sonntagseruhe ist ein vom sozialen, nicht vom kirchlichen Standpunkt zu lösendes Problem.

Stadtv. Barth (M. L.) bekräftigt als Mitglied einer der Berliner Kreisynoden, daß, wenn sich das Polizeipräsidium auf die Wünsche der Synoden einlasse, dies nur der Anfang zu viel tiefer in das gesamte Berliner Erwerbsleben einschneidenden Beschränkungen sein würde. Es handle sich doch nicht bloß um Sonntagseruhe, sondern vor allem um Sonntagseruhe und Erholung. Viele orthodoxe Geistliche könnten den Segen einer frühlichen Turnfahrt am Sonntag oder die Aussprache beim Glase Bier oder Wein über-haupt nicht begreifen.

Stadtv. Stadthagen (Soz.): Auch wir stimmen dem Antrage zu und hoffen, daß aus der gemischten Deputation nicht bloß ein scharfer Protest gegen diese Bestrebungen hervorgehen wird, sondern auch Stellung genommen wird gegen die schweren Ungerechtigkeiten, welche heute bezüglich der Polizeistunde für die verschiedenen Kategorien von Gastwirtschaften bestehen. Die Synoden wollen, daß die Erholungsbedürftigen am Sonntag zu den Geistlichen in die Kirchen kommen. Wie kann ein Stand einem andern Stand beschreiben wollen, daß, während er arbeitet, der andre nicht arbeiten soll, bloß damit er für seine Arbeit ein volles Haus bekommt? (Heiterkeit.) Da muß es ja schlimm um die Sache dieses Standes stehen. Das

ist eine Art des unkontrollierten Wettbewerbs (Hellerkeit), von der man eigentlich seitens einer Synode außerhalb Berlins noch nicht gehört hat. Es ist von der Rücksicht auf die Angehörigen der Gastwirte und auf die Gäste die Rede gewesen. Nach der Gewerbe-Ordnung muß den Angestellten die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst gegeben werden, und Klagen über Beeinträchtigung sind auch auf den Synoden absolut nicht vorgetragen worden. Es kam den Herren vielmehr auf die Gäste, die übergroße Mehrheit, an. Nun bin ich weit entfernt davon, die Freiheit des Einzelnen zu beschränken, wie werden niemand von der Kirche abhalten; aber umgekehrt muß genau ebenso entschieden verlangt werden, daß, wer aus irgend einem Bedürfnis in ein Lokal gehen will, davon nicht abgehalten werden darf. Die Religiosität liegt nicht nur in Aeußerlichkeiten, nicht nur auf den Lippen des Menschen, sondern drückt sich in seinem ganzen Wesen aus. Von der wahren Nächstenliebe zeugt es nicht, den andern zwingen zu wollen, einer Predigt zuzuhören, die er nicht hören will, weil sie ihm zu langweilig ist oder weil er was Besseres zu thun hat, und noch weniger zeugt es von wahrer Nächstenliebe, auf diesem Wege den gedrückten Stand der Gastwirte noch weiter zu kranke zu wollen. Meine Freunde Grindel und Zubeil haben als Gastwirte öffentlich behauptet, daß die Polizei bezüglich der Polizeistunde die Gastwirte verschieden behandle, und sie sind vom Gericht freigesprochen worden, weil diese Thatsache als erwiesen galt. Willkürlich wird vorgegangen und würde noch weiter vorgegangen werden, wenn man sich dem Standpunkt der Synoden anbequeme. Gelage in Privatwohnungen will die Synode nicht treffen; ich erinnere bloß an die „Harmlosen“, die gerade vom Sonnabend zum Sonntag ihrer harmlosen Beschäftigung nachgehen. Die übergroße Mehrheit der Lokalbesucher kann solche Privatgelage nicht veranstalten. Mit aller Entschiedenheit muß ganz besonders gegen die Richtung der Scheinheiligkeit und Heuchelei aufgetreten werden, wie sie sich in jenen Beschlüssen ankündigt. „In der evangelischen Kirche, wie können es nicht leugnen, ist eine Orthodie eingedrungen, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat... Alle Heuchelei ist zu entlarven, wo es nur möglich ist.“ Das hat Wilhelm der Erste geschrieben, als er zu den Pflichten des Monarchen berufen wurde. Ich unterschreibe jedes Wort davon und habe nur zu betonen, daß in den letzten Jahren und Jahrzehnten diese Scheinheiligkeit, die Orthodie, diese Dissonanz zwischen den Thaten und Worten jener Herren ganz außerordentlich um sich gegriffen hat. Diese Art des Auftretens der Kirche wäre nicht möglich, wenn nicht in der Bürgerchaft und leider auch vom Magistrat diesem scheinheiligen Verlangen soviel entgegenkommen bewiesen worden wäre. Die Polizeiverordnung, welche bloß gegen die Stoffweber angewendet werden sollte, ist auch gegen die Arbeiterlokale angewendet worden. (Sehr richtig!) Der Oberbürgermeister hat sein in dieser Beziehung gegebenes Wort nicht einlösen können. Genau so würde es hier kommen, die Arbeiterkreise würden am letzten Ende die Betroffenen sein. Ausnahmen für die Honoratioren, für die Weinweber, für die Vord- und Gildendirektoren werden gewiß gemacht werden. Ich bin kein Reformist, aber der Klassenunterschied macht sich auch hier klar bemerkbar. Diese Polizeiverordnungen treffen schließlich lediglich die Arbeiterkreise. Galt es die Arbeiter denn zum Vergnügen in den Kneipen auf, oder weil sie Erholung notwendig haben, und haben sie nicht das Recht, auch zwischen 10 und 12 Uhr mit vernünftigen Dingen sich in Versammlungen zu beschäftigen? Wie will man unzulässige Männer zwingen, in eine Kirche hineinzulaufen, wo keinerlei Diskussion stattfindet? (Stimmen: Heiterkeit) und wo dem, der solche aufsteht, möglicherweise noch § 100 St.-G.-B. drohen könnte? Wären die Herren doch in die öffentlichen Versammlungen kommen und die andern zu belehren versuchen, eine solche Erbauung hätten sie bis dahin wohl noch nicht kennen gelernt. Wunderbar ist es, daß immer noch viel zu wenig Kirchen in Berlin sind, aber stehen jetzt schon die Kirchen leer, wozu dann noch neue bauen, wozu hat denn der Magistrat noch so viel neue bewilligt? Erleichterungsweise haben jene Herren das Publikum insofern richtig eingeschätzt, daß sie glauben, nur das Publikum komme zu ihnen, das sich an Alkohol beranzt. Sie wollen Ersatz geben für den Alkohol, sie geben also zu, daß zwischen Alkoholtrausch und dem Beten ein gewisser Zusammenhang besteht. Ich danke Ihnen für diese hohe Taxierung ihrer eignen Arbeit. Die städtischen Behörden müssen alles anstrengen, um solchen Aufsturm entgegenzutreten. Wenn ich zurückgehe auf die Zustimmung des Magistrats zu der verdrücklichen Polizeiverordnung, welche Arbeiterlokale drangsalierte, so habe ich wenig Vertrauen dazu, daß jetzt sein Magistrat fester sein wird. Die volle Vereitigung der Polizeistunde muß angestrebt werden, das ist die Pflicht jedes, der politisch mündig geworden ist. Immerhin bitte ich Sie, der Einsetzung einer gemischten Deputation zuzustimmen, damit dem neuen Angriff auf die Selbstständigkeit der Bürger Berlins ein Ende gemacht werde. (Beifall.)

Stadt. Marggraf (R. L.): In der Synode, der ich angehöre, wurde von dem Referenten eine Konzeptionspflicht angeregt, aber damit würde tatsächlich bloß der Wille eine Vollmacht gegeben und die große Masse drangsaliert werden, während man die oberen Gehirnanfänge menagiert. Schuld an allem ist die heutige Zeit des Gottesdienstes, der auf 11 Uhr verlegt werden sollte. Die Orthodoxen haben schon viel zu viel Macht erlangt und zwar deshalb, weil die andern Parteien, auch die Socialdemokraten, sich zu wenig um die kirchlichen Dinge kümmern; thäten sie das, so wäre es mit der Macht der Orthodoxen vorbei. (Beifall.)

Damit schließt die Beratung. Der Antrag Perls wird mit großer Mehrheit angenommen.

Entgegen seiner neulichen Entschliebung ist der Magistrat jetzt zu der Auffassung gelangt, daß eine Verstäkung der Zahl der Mitglieder der Wasserwerks-Deputation angezeigt ist. Er schlägt die Vermehrung um einen Stadtrat und einen Stadtverordneten vor.

Die Versammlung stimmt zu und wählt aus ihrer Mitte den Stadt. Dr. Wegl (Soz.).

Schluß 1/9 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Verkauf der Kalkwerke Eime. Die bei Pando an der Straße Hannover-Steinchen liegenden Kalkwerke Eime gehen in englische Hände über. Eime gestiftet in Hannover abgehaltene Generalversammlung genehmigte den ihr vorgeschlagenen Verkauf des gesamten Werks an ein englisches Konjunktum für die Summe von 1,8 Millionen Mark.

Die Sanierung der Sebnitzer Papierfabrik (Allien-Gesellschaft). Der Lieferant des Zeitungs-Großindustriellen August Scherl in Berlin, wurde Mittwoch durch eine in Dresden tagende außerordentliche Generalversammlung beschloßen. Als vor Jahresfrist der Papierpreis die Papierpreise in die Höhe schraubte, planten die großen Papierverbraucher durch Gründung einer eignen Papierfabrik der Diktatur des Ringes sich zu entziehen. Die Fabrikgründung kam zwar nicht zu Stande, indessen verstand es Scherl auf anderem Wege, sich dem Druck des Ringes zu entziehen. Er gewährte der Sebnitzer Papierfabrik ein Darlehen von einer Million zu Betriebsvergrößerungen und übertrug ihr die Lieferung seines ganzen Bedarfs von etwa 40 000 Kilo täglich auf 10 Jahre. Die Allien-Gesellschaft nahm am 29. März 1901 das Anerbieten an. Die Betriebsvergrößerung verfiel aber wider Erwarten ein enormes Kapital, wodurch die Gesellschaft in Schwierigkeiten geriet. Dann suchte auch der Papierpreis unangenehm den guten Kunden der Fabrik absperrig zu machen. Diese Treiben ließen keinen Erfolg gehabt zu haben, denn am 15. Mai d. J. soll Scherl hauptsächlich vom Vertrag zurückgetreten sein. Die Sanierungsverträge gingen dahin, das bestehende Aktienkapital von 3000 Aktien zu 300 M. = 900 000 am 2 Millionen Mark, die von den 48 Gläubigern der Gesellschaft in Vorkausen zu 1000 M. ausgebracht werden sollen, zu erhöhen. Die Verdreifachung des Aktienkapitals wurde angenommen.

Ueber die Lage der Eisenindustrie an der Saar im vorigen Jahr entwirft der soeben veröffentlichte Jahresbericht der Handelskammer zu Saarbrücken folgendes Bild: „Seit den kritischen Zeiten in den siebziger Jahren des verflochtenen Jahrhunderts hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie kein solch ungünstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt wie das Berichtsjahr. War man manchen Orts zu der Annahme geneigt, es würde nach den rapiden Preisstürzen in den vergangenen Monaten zu Anfang des Jahres oder doch mindestens mit Beginn des Frühjahrs ein Stillstand des Rückganges oder eine Besserung des Geschäftsganges eintreten, so erwies sich diese Annahme bald als irrig. Während die Werke genöthigt waren, die vertragsmäßig abgekauften Rohmaterialien abzunehmen und zu verarbeiten, ging der Inlandsbedarf mehr und mehr zurück und stieg zeitweise fast gänzlich. Um die Betriebe — bei immerfort anwachsenden Lagerbeständen — dennoch aufrecht zu erhalten, blieb ihnen Vieles übrig, als den weitaus größten Teil ihrer Produktion auf den Weltmarkt zu werfen; so wurden von den Hüttenwerken in einigen Monaten bis zu 80 Proz. der Gesamtproduktion ins Ausland exportiert und zwar zu verlustbringenden Preisen. . . Die Preise sanken von Quartal zu Quartal stetig und erreichten im Dezember des Berichtsjahrs den tiefsten Stand. Erst in den letzten Tagen desselben zeigte sich eine leichte Belebung des Marktes. Nach den schweren Erschütterungen, welche die deutsche Eisenindustrie in den beiden letzten Jahren zu bestehen hatte, wird dieselbe sich im Interesse ihrer Selbsthaltung nicht der Notwendigkeit übergeben können, die Produktion einer, Inlandsabfahz und Ausfuhrmenge andererseits in richtige Bahnen zu leiten. Schon die Thatsache, daß die Roheisenproduktion Deutschlands in der kurzen Spannezeit von 1895 bis 1900 stetig von etwa 5 1/2 auf 8 1/2 Millionen Tonnen gesteigert worden ist, sollte die Erwägung nahe legen, daß mit einer solchen Vermehrung der Produktion Verbrauch und Abfahz auf die Dauer nicht Schritt halten können. Hierzu kommt, daß in Lothringen neuerdings Hüttenwerke mit umfangreichen Anlagen entstanden sind, welche die Produktion noch ganz erheblich zu vergrößern im Stande sind. Unter solchen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß Ueberproduktion und Krisen häufig wiederkehrende Erscheinungen in der Eisenindustrie werden.“

Ein Eiertrust in der Schweiz. Unter dem harmlosen Namen einer „Ersten schweizerischen Eierverkaufs-Gesellschaft“ ist vor einiger Zeit im Kanton Bern eine Organisation geschaffen worden, die sich nun als eine Art Trust entpuppt. Es werden in weiten Gegenden herum Eier-Einkäufe gemacht und Verträge angestrebt, um die Lieferungen zu erhalten und sodann den Abnehmern und Konsumenten die Preise, natürlich hohe, gewinnreiche Preise, diktieren zu können. Sogar die Aufhebung des Eiermarktes wird angestrebt.

Tabak-Trust. Dem „New York Herald“ zufolge ist in Trenton (New Jersey) mit 35 Millionen Dollar Kapital eine „Gawans Tobacco Company“ gegründet worden. Das Blatt sagt, der amerikanische Tabak-Trust bekomme durch diese Gründung 85 Proz. des kubanischen Cigarrettenhandels in seine Gewalt.

Die Eisenbahnen der Erde. Das Archiv für Straßenbahnenwesen hat seiner diesmaligen Abhandlung über die Ausdehnung der Eisenbahnen der Erde einen Nachbild über die Entwicklung der Eisenbahnen seit ihrer Entdeckung hinzugefügt. Die erste Eisenbahn wurde 1825 in England eröffnet. In Amerika begann der erste Eisenbahnbau 1830 (in den Vereinigten Staaten), 1833 (in Ostindien), 1839 (in Australien), 1854 (Victoria und Südastralien), in Afrika 1856 (Kgypten). Am Ende des Jahres 1840 waren 7679 Kilometer Eisenbahnen auf der Erde, deren Länge sich am Ende des Jahrhundert mit 790 125 Kilometer mehr als verdundertfacht hatte. Die meisten Eisenbahnen hat Amerika mit 402 171 Kilometer, darunter besitzen die Vereinigten Staaten allein 311 094 Kilometer, d. h. mehr als ganz Europa, dessen Eisenbahnen eine Länge von 283 525 Kilometer aufweist. In weitem Abstand folgen Asien mit 60 301 Kilometer, Australien mit 24 014 Kilometer und Afrika mit 20 114 Kilometer. Unter den europäischen Staaten steht immer noch das Deutsche Reich mit 51 391 Kilometer an der Spitze. Es folgen Rußland mit 43 107 Kilometer, Frankreich mit 42 827 Kilometer, Oesterreich-Ungarn mit 36 883 Kilometer, und erst an fünfter Stelle Großbritannien mit 35 186 Kilometer. Was das Verhältnis der Bahnlänge zum Flächeninhalt der verschiedenen Länder anbetrifft, so stellt es sich am günstigsten in Belgien mit 21,9 Kilometer auf 100 Quadratkilometer; dann folgen der Reihe nach das Königreich Sachsen mit 19 Kilometer, Baden und Elß-Lothringen mit je 13 Kilometer, Großbritannien mit 11,4 Kilometer, das Deutsche Reich mit 9,5 Kilometer. Das Anlagekapital der Eisenbahnen der Erde wird auf 155 674 455 650 M., das sind rund 155 1/2 Milliarden Mark, berechnet.

Sociales.

Verflechtung des Arbeiterschutzes.

Die Verordnung über die Holz- und Hammerwerke läuft am 1. Juni d. J. nach zehnjähriger Dauer ab. Durch Bestimmung vom 27. Mai 1902 (R.-G.-Bl. Nr. 26) hat der Bundesrat diese Verordnung abermals auf zehn Jahre erneuert. Statt einer Verbesserung bringt sie eine Verflechtung. Schon durch die bisherige Verordnung waren die Vorschriften des § 126 der Gewerbe-Ordnung über die Pausen für jugendliche Arbeiter verflechtet worden durch Verkürzung der ordentlichen Pausen und Verschleppung derselben auf eine Anzahl kurzer Arbeitsunterbrechungen. Während aber bisher Arbeitsunterbrechungen von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen niemals angerechnet werden durften, soll das in Zukunft nur noch „in der Regel“ gelten. Die Regel wird unterbrochen durch folgende neue Vorschrift:

„Ist jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde einem solchen Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die einständige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelständiger Dauer sind. Werden die jugendlichen Arbeiter in längeren als achtstündigen Schichten beschäftigt, so muß eine der Pausen stets mindestens eine halbe Stunde dauern und zwischen das Ende der vierten und den Anfang der achten Arbeitsstunde fallen.“

Diese jetzt sichtlich werdende vollständige Vereitigung der ordentlichen Pausen für die jugendlichen Arbeiter gerade dieser Großbetriebe ist im höchsten Grade verwerflich. Es kommt der Vereitigung jeder ordentlichen Ruhepause innerhalb acht Arbeitsstunden gleich, wenn die einständige Pause in mehr als 4, vielleicht 6 und noch mehr kurze Arbeitsunterbrechungen zerstückelt werden kann. Man muß bedenken, daß es sich um Vorkinder von 14 bis 16 Jahren handelt. Es muß schwere Schädigungen der Gesundheit dieser Kinder im Gefolge haben, wenn ihnen innerhalb acht Stunden nicht die Ruhe zu einer ordentlichen Mahlzeit gewährt wird. Eine Pause von weniger als einer Viertelstunde gewährt eben keine hinlängliche Ruhe, wenn das auch in der Verordnung steht. Der Bundesrat sollte einmal im Reichstage angefragt werden, womit er diese Maßregeln rechtfertigt.

Reklenschuh.

Die Bundesratsverordnung, welche die Ruhezeiten für die gewerkschaftlichen Angestellten regelt, bestimmt bekanntlich, daß die Orts-Polizeibehörden an Stelle der Ständigen die Ständige Ruhezeit anordnen können. Die Sachkommission der Berliner Gastwirte-Gehilfen hatte sich deshalb bereits am 3. März in einer Eingabe an das Polizeipräsidium gewandt und um Einführung der neunstündigen Ruhezeit für Berlin und Umgegend erucht. Mittlerweile sind auch die Ausführungsbestimmungen des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe erschienen. Darin heißt es, daß in den größeren Städten sich eine entsprechende Ausdehnung der Ruhezeit meist schon durch die Ermöglichung rechtfertigen werde, daß die Gehilfen und

Lehrlinge häufig in so weiter Entfernung von der Betriebsstätte wohnen, daß durch die Zurücklegung des Hin- und Rückweges die Ruhezeit erheblich verkürzt wird. Die Orts-Polizeibehörden aller Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern wurden daher durch die Anweisungen veranlaßt, alsbald den Erlaß einer entsprechenden Polizeiverordnung zu erwägen und bis zum 1. Oktober dieses Jahres an die vorgelegten Regierungspräsidenten zu berichten, ob eine solche Verordnung erlassen worden ist oder welche Umstände etwa zur Abständnahme von dieser Maßregel geführt haben.

Aus diesen Ausführungen ist klar ersichtlich, daß das preussische Ministerium die Einführung der neunstündigen Ruhezeit für die größeren Städte allgemein erwartet und wünscht, daß nur in Ausnahmefällen davon Abstand zu nehmen ist. Dieser Auffassung hatten wir schon bei Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen Ausdruck gegeben und sie würde sich auch decken mit den ursprünglichen Absichten des Bundesrats; im Entwurf war bekanntlich für alle Städte über 20 000 Einwohner auch für die Gehilfen von über 16 Jahren die neunstündige Ruhezeit vorgesehen. Auch ließ die ganze Fassung der preussischen Ausführungsbestimmungen keinen Zweifel darüber, daß die preussische Regierung wenigstens eine einigermaßen strenge Durchführung der Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung wünscht.

Aus allen diesen Gründen hätte man erwarten sollen, daß das Berliner Polizeipräsidium den Wünschen der Gastwirte-Gehilfen ohne weiteres nachkommen werde. Dem ist aber nicht so; jetzt, nach Ablauf von 3 Monaten ist die obengenannte Kommission noch ohne Bescheid, und die neunstündige Ruhezeit ist für Berlin noch nicht eingeführt. Das lange Schweigen des Polizeipräsidiums wird jetzt aber erklärlich. Es wird nämlich bekannt, daß der Polizeipräsident der Berliner Gastwirte-Znmmung eine Abschrift der Gehilfenpetition zusandte mit der Aufforderung, sich zu derselben zu äußern. Diese hat nun beschlossen, sich mit den andern Gastwirtevereinen in Verbindung zu setzen und gemeinsam eine Denkschrift als Antwort auf diese Petition an den Polizeipräsidenten abzugeben.

Es ist eine merkwürdige Sache mit der deutschen Socialreform. Zuerst werden jahrelang Erhebungen, Untersuchungen angestellt, Gutachten eingeholt, Sachverständige vernommen, und nachdem Verge von Papier verflrieben worden sind, gebiert dieser Papierberg ein Mädelchen, genannt Reklenschuh. Die weitgehendste Rücksicht auf das Unternehmertum hat die Verordnung selbst nach dem Urtheil weit rechts stehender Leute zu einer argen Mißgeburt werden lassen, aber das, was gegeben worden ist, soll nach den Absichten des preussischen Ministeriums im Interesse der Gehilfenschaft straffe durchgeführt werden und ein dementsprechender deutlicher Wink wird den Verwaltungsbehörden gegeben. Da kommt der Berliner Polizeipräsident, für den alle durch die Erhebungen usw. festgestellten Thatsachen nichts gelten, und beginnt neue Untersuchungen anzustellen.

Hat der Herr Polizeipräsident in diesem Falle so wenig Sympathie mit den Ministern, kennt er nicht das Gutachten des Reichs-Gehilfensamts, sehen ihm die Berichte der Kommission für Arbeiterschutz nicht zur Verfügung? Wenn ja, so hätte er wohl die dringende Notwendigkeit der Einführung der neunstündigen Ruhezeit für Berlin ohne weiteres herausfinden müssen.

Auf der andern Seite werden von den Gasthofbesitzern die Wählerkreise gegen die Verordnung fortgesetzt. Der Gasthofbesitzer-Verein hat bereits wieder eine neue Eingabe an den Reichskanzler eingereicht. Diese wendet sich gegen die preussischen Ausführungsbestimmungen. Auch dort werden dieselben dahin verstanden, daß durch sie die neunstündige Ruhezeit zur Regel erhoben werde. Die Eingabe wendet sich gegen die neunstündige Ruhezeit sowohl als den regelmäßigen Ruhetag, also gegen alles Wesentliche, was die Verordnung bringt.

Die Reichsregierung wird sich durch einen Vertreter an der Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz beteiligen, die am 22. September d. J. in Köln stattfinden wird.

Das **Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Schaumburg-Zippe** sowie das für Hamoburg und Pyrmont ist aufgehoben und an Stelle deren für die drei genannten Bezirke ein gemeinschaftliches Schiedsgericht für Arbeiterversicherung errichtet worden.

Paris, 27. Mai. (Eig. Ber.) Eine **genossenschaftliche Kohlengrube** im Bezirk Aum (Eoane-et-Voivre) steht im Betrieb seit Juli vor. J. Es ist eine seit 1860 vom Eigentümer als unrentabel verlassene Grube. Die Regierung hat sie an eine Genossenschaft vergeben, die aus 25 gemäßigten Kohlengräbern von Montceau und Perrey zusammengelegt ist. Für den Anlauf der nötigen Werkzeuge und die ersten Betriebskosten wurde der Genossenschaft eine staatliche Subvention von 10 000 Fr. bewilligt. Jetzt steht die Genossenschaft bereits auf eignen Füßen. Die Arbeiter bekommen einen Tagelohn von 5 Fr. Sie leben auch genossenschaftlich in einem „Salauler“ bei einer täglichen Ausgabe von 1 Fr. 10 Cts. pro Mitglied. Zwei Fünftel des Lohnes wird in der Genossenschaftskasse zurückgelegt, der Rest des Lohnes wird an die Familie der Arbeiter geschickt, die noch in Montceau und Perrey leben.

Dieser Tage wurde die Genossenschaft offiziell eingeweiht. An der Festlichkeit beteiligten sich u. a. der sozialistische Abgeordnete von Montceau, Kohlengräber Souveri, und ein Ministerialbeamter Certeux, der den Handelsminister Millerand vertrat.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eisenbahnunfall. München, 20. Mai. (B. Z. V.) Amlich wird gemeldet: Gestern entgleiste der Gypschzug Karlsbad—Ostende bei der Ausfahrt aus der Station Markt-Redwig. Verletzt wurde niemand, der Materialschaden ist nicht bedeutend. Der Personverkehr nach Nürnberg wird durch Umsteigen aufrechterhalten. Die Ursache der Entgleisung konnte noch nicht festgestellt werden.

Abgestürzt. Wien, 20. Mai. (B. Z. V.) Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, sind heute beim Aufstieg auf die Berg zwei Touristen, ein Einjährig-Freiwilliger und ein Chemiker, beim Katzenkopf abgestürzt; beide sind tot.

Unterhand. London, 20. Mai. (B. Z. V.) Dalfour erklärt ferner: Was eine Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen in Südafrika gemacht werden kann, halte ich es nicht für dienlich, in die Beratung des Budgets einzutreten. Ich sagte am Dienstag, ich hielt es nicht für dienlich, das Budget zu beraten, so lange die Angelegenheiten in der Schwebe seien. Das Wort „Schwebe“ (balance) ist sinnwidrig so ausgelegt worden, als nehme es auf Erörterungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts über das Budget selbst Bezug. Dem ist nicht so. Der einzige zweifelhafte Punkt war, ob das Haus erinnd werden könne, über das Budget zu beraten, ehe wir genau wissen, wie wir hinsichtlich der zur Zeit in Südafrika vor sich gehenden Verhandlungen stehen. Da noch ein Schatten von Zweifel besteht, ob ich in der Lage sein werde, am Montag die endgültige Erklärung abzugeben, schlage ich vor, am Mittwoch die Beratung des Budgets zu beginnen.

Abschluß der Friedensverhandlungen. Pretoria, 20. Mai. (B. Z. V.) Die hier abgehaltene Konferenz ist gestern geschlossen worden; die Boerendelegeren sind am Abend nach Vereeniging abgereist.

London, 20. Mai. Das „Reutersche Bureau“ erzählt: Die vorbandenen Anzeichen deuten auf einen befriedigenden Ausgang der gestern abgeschlossenen Verhandlungen in Pretoria. Es besteht Grund zu der Annahme, daß keine Schwierigkeit erhoben wurde, den Boeren das Recht zuzugestehen, Waffen zur Verteidigung gegen Eingeborne und gegen wilde Tiere zu besitzen.

Prozeß Sanden und Genossen.

Dritter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Heidrich teilt Rechtsanwält. Dr. Volbert mit, daß die Verteidigung einen Antrag stellen müsse. In der Anklageschrift werde behauptet, daß die Angeklagten durch Hypothekenverpfändungen zc. der Preussischen Hypothekendarlei einen Schaden von 66 1/2 Millionen Mark zugefügt haben. Am Aufhalspunkte für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung zu gewinnen, habe die Verteidigung die jegliche Verantwortung der Bank ersucht, ihr mitzuteilen, wieviel Unterlags-Hypotheken seiner Zeit vorhanden waren. Die Verwaltung hat sich dazu bereit erklärt, sobald ein Beschluß des Gerichts vorliegen würde. Die Verteidigung beantragt daher, einem solchen Beschluß zu fassen. — Rechtsanwält. Verste in erweitert diesen Antrag dahin, der Verteidigung Gelegenheit zu geben, die angeblichen Verluste der Preussischen Hypothekendarlei rechnerisch nachzuweisen. — Staatsanwalt Wedd giebt anheim, diesem Antrag, da er nun doch einmal gestellt sei, zu entsprechen. — Der Gerichtshof behält sich einen Beschluß darüber vor.

Von dem als Sachverständiger vorgeladenen Direktor des A. Schaaffhausenschen Bankvereins Geh. Finanzrat Hartung ist ein ärztliches Attest eingegangen, wonach sein Erscheinen an Gerichtsstelle unmöglich ist.

Die heutigen Erörterungen drehen sich um die Frage, ob Hypotheken in Höhe von 20 Millionen Mark, welche von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz im Oktober 1900 für die Preussische Hypothekendarlei auf Neu-Tornow und Grundstücke in der Danzigerstraße eingetragen worden sind, als unterlagfähig zu betrachten seien oder nicht. Es handelt sich dabei um folgendes: nach der Anklage sollen 7 088 286 M. Hypotheken nicht gedeckt gewesen sein. Der Angeklagte Ed. Sanden behauptet, daß er die in Frage stehenden 20 Millionen hingegeben, und diese Hypothek soll mindestens einen Wert von 9 Millionen Mark gehabt haben, so daß der behauptete Deckungsmangel schon hierdurch vollständig behoben sein würde. Es finden über diesen Punkt längere Auseinandersetzungen zwischen dem Sachverständigen Kommerzienrat Lucas und der Verteidigung, sowie einem Kaufmännischen Sachverständigen statt. Nach dem Gutachten des letzteren haben die Hypotheken tatsächlich einen Wert von 9 Millionen Mark. Nach dem Zeugnis des Sachverständigen Schulz hatte Kommerzienrat Sanden ihm auch den Auftrag gegeben, die Ueberführung der Hypothek in den Tresor des Treuhänders vorzubereiten, die Angelegenheit sei auch in der Bearbeitung gewesen, als die Verhaftung Ed. Sandens dazwischen kam.

Früher wird Bäckereirevisor Reuter über das Thema des 66 1/2 Millionen-Schadens vernommen. Er hatte gestern den Auftrag erhalten, in Gemeinschaft mit dem Kommerzienrat Lucas das ziffermäßige Material durchzugehen und zu prüfen. Er erklärt, daß sein Vermögen ein negatives Ergebnis gehabt habe. Mit dem im Gerichts-saale vorhandenen Material habe er nicht feststellen können, ob die Berechnungen des Kommerzienrats Lucas stimmen, oder ob die Angaben des Angekl. Ed. Sanden richtig sind. Es handle sich um wesentlichen um die Prüfung der Frage, wie es mit den vom Sachverständigen als valutaslos bezeichneten Hypotheken stehe. Dazu sei es erforderlich, umfangreiche Feststellungen auf der Bank selbst zu machen. — Der Gerichtshof beschließt, die beiden Sachverständigen Reuter und Kommerzienrat Lucas zu beauftragen, auf der Bank selbst die Unterlagen zu schaffen, um zu entscheiden, welche Hypotheken valutaslos waren.

Junger Direktor Liebert bestätigt die Behauptung des Angeklagten Ed. Sanden, daß er kurz vor seiner Verhaftung sich in einem Zustande starker leiblicher Depression befunden habe. In-folge dessen wird auf die Vernehmung anderer über diesen Punkt verzichtet.

Es meldet sich hierauf der als Sachverständiger geladene Direktor der Hamburger Hypothekendarlei, Dr. Gelpke. Er begründet das längere, doch es ihm nicht einfallt, sich seinen staatsbürgerlichen Pflichten irgendwie entziehen zu wollen, daß es ihm aber seine Geschäftslast überlastung, die Dispositionen, die in seinem Institut getroffen sind, unmöglich machen, die Funktionen eines Sachverständigen auszuüben, wenn nicht die Interessen seines Instituts aufs schwerste gefährdet werden sollen. — Staatsanwalt Wedd erkennt die vorgebrachten Gründe als durchschlagend an und verzichtet auf Dr. Gelpke, zumal der Geheimne Kommerzienrat Geddt in Mannheim, den er telegraphisch berufen, sein Erscheinen zugesagt habe. Außerdem beantrage er, den Vordirektor Friedländer in Weimar als Sachverständigen zu laden. — Der Gerichtshof beschließt in diesem Sinne und erläßt den Vordirektor Dr. Gelpke.

Nach wiederholten Erörterungen über die gestern angeschnittene Frage, ob die aus dem Geschäftsbücherverkehr der Firma Packalys Entsch in Breslau mit der Preussendarlei herkommenden Hypotheken als Unterlagshypotheken gelten konnten, wird die weitere Erörterung dieses Punktes bis nach Erstattung des Berichtes der Sachverständigen Reuter und Lucas vertagt.

Rechtsanwält. Volbert beantragt hierauf, den Bankbeamten Bruno Schulz über folgenden Punkt zu vernehmen: Als die Treuhänder im Oktober 1900 den Pfandbrief-Umlauf und die Register-Hypotheken zusammengestellt haben, habe sich ergeben, daß die Unterlags-Hypotheken sich auf ungefähr drei Millionen höher belaufen als der Betrag des Pfandbrief-Umlaufes. Der Bankbeamte Schulz werde bekunden, daß dies das Ergebnis der sorgfältigen Berechnung der Treuerverwaltung war. Wenn schon die Treuhänder dies angenommen haben, so werde man jedenfalls dem Angeklagten Ed. Sanden bis zu diesem Termin — 23. Oktober 1900 — eine mala fides nicht zur Last legen können.

Auch dieser Punkt soll morgen verhandelt werden. Da Kommerzienrat Lucas für heute der Verhandlung nicht weiter beizuhelfen kann und ihm, sowie Herrn Reuter Zeit zu ihren Feststellungen gelassen werden muß, so vertagt der Vorsitzende die Sitzung nach 2 1/2 stündiger Dauer auf Freitag 10 Uhr.

Aus der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung.

Auf der Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung stand eine Reihe Vorlagen von hoher Bedeutung. In erster Linie handelt es sich um die Vorlage betreffend Verbreiterung der Bismarckstraße, deren Abnahme der Ausschuß mit geringfügigen Änderungen beantragte. Den Standpunkt der Sozialdemokraten vertrat Stadtd. Waacke in einer längeren Rede: Meine Freunde, so führte Redner aus, sind gegen die Vorlage. Wir müssen die Verantwortung für das phantastische Projekt der Mehrheit überlassen. Von seiner Seite ist das Rätsel gelöst, warum die Straße gerade 50 Meter breit sein soll. Diese Parademarschstraße vom Schloß bis Döberitz wird etwas außerordentlich Nades haben. Der moderne Verkehr mit seinen Untergrundbahnen ist auf diese breiten Straßen gar nicht angewiesen. Es ist mit keinem Wort überlegt worden, welche Folgen das Wiedererleben von 50 Wohnhäusern auf unsern Wohnungsmarkt haben wird. So sollen diese laufend Familien bleiben? Die Stadt müßte, genau so wie sie die Eigentümer entschädigt, auch die Verpflichtung übernehmen, für die Mieter Unterkunft zu schaffen. Die Wohnungsnot kann durch diese Vorlage nur verschärft werden, zumal da durch das Anwachsen der Bodenpreise die Mieter auf der andern Seite der Straße ganz erheblich in die Höhe getrieben werden. Diese Kommunalpolitik der Blässigkeit, die unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzt ist, können wir nicht mitmachen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach längerer Debatte, in der sich verschiedene Redner, unter andern Oberbürgermeister Schustehrus, gegen die Ausführungen von Waacke wandten, gelangte die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten zur Annahme.

Einem Ausschuß überwies die Versammlung die auf eine Regelung des Submissionswesens hinielenden Anträge Bula. Nure Fraktion erklärte sich ebenfalls für Ausschuhberatung. Genosse Scharrnberg, der namens unsrer Fraktion sprach, betonte nachdrücklich unsere programmatischen Forderungen; er verlangte die weitgehendste Ausführung städtischer Arbeiten in eigener Regie und kritisierte es, daß sogar Magistratsmitglieder zu der Stadt in geschäftlicher Beziehung stehen.

Kast gegen 8 Uhr kam die Versammlung zur Beratung der Anträge betreffend die Errichtung von Häusern mit kleinen Wohnungen. Der Referent Stadtd. Koskoff bezeichnete die Anträge des Ausschusses als theoretischer Natur; er gab selbst zu, daß der Ausschuß im Dunkeln getappt habe.

Hieran knüpfte der erste Diskussionsredner, Genosse Hirsch an: Mit theoretischen Plänen ist der Bevölkerung nicht gedient. Die Mieter wollen endlich Maßnahmen ergriffen sehen, die geeignet sind, die Wohnungsnot zu mildern. Durch die Ausschuhentwürfe wird dies Ziel nicht erreicht. Meine Freunde stimmen deshalb gegen die ganze Vorlage, die im Grunde genommen nur eine Verschleppung der Wohnungsfrage bedeutet und die Einwohnerlichkeit zu tausenden geeignet ist. Doch unsere prinzipielle Forderung, die Ueberführung des Grund und Bodens in den Besitz der Gesamtheit, heute noch nicht zu erreichen ist, wissen wir sehr wohl. Wir sind deshalb bereit, wenigstens allen den Maßnahmen zuzustimmen, die auf dem Wege zu diesem Ziel liegen. Bei den Ausschuhentwürfen ist das nicht der Fall; sie bedeuten gegenüber der ursprünglichen Magistratsvorlage einen gewaltigen Rückschritt in sozialer Beziehung und Löhnen, bei Nicht betrachtet, nur auf eine Liebesgabe für die Hausagrarier hinaus. Wie kommt die Stadt dazu, private Bau-Unternehmer auf Kosten der Allgemeinheit zu unterstützen? Das billige Geld werden die Herren ja gern annehmen, aber daß sich auch nur ein einziger Privatmann findet, der sich die Mietspreise, ja sogar die Hausordnung vom Magistrat vorschreiben läßt, das glaube doch im Ernst niemand. Die Herren, die gewohnt sind, wie die Pächter zu kaufen, werden sich nicht plötzlich unter Kuratel stellen lassen. (Sehr gut! links.) Redner warf sodann einen Rückblick auf die fast zweijährigen Verhandlungen der Deputation und des Ausschusses. Der Ausschuh hat völlig unter dem Einfluß des Haus- und Grundbesitzervereins gestanden, er beriet nicht darüber, wie der Wohnungsnot abgeholfen sei, sondern wie man den notleidenden Hausagrarier entgegenkommen könne. Gewiß ist es ehrenlich, daß die Mehrheit die Wünsche ihrer Mitbürger berücksichtigt, aber warum läßt sie dann stets und ständig die Wünsche der Arbeiterschaft unbeachtet? (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtd. Dr. Eräger (fr.) erklärte, daß die liberale Fraktion in erster Linie die Wiederherstellung der Magistratsvorlage beantrage; stimme die Versammlung diesem Antrag nicht zu, so würden die Liberalen für die Kommissionsanträge eintreten, da sie der Ansicht seien, daß das wenige Gute, was die Ausschuhbeschlüsse enthalten, gerettet werden solle, wenn es sich auch nur um das Greifbare nach einem Strohhalme handle.

Auch Oberbürgermeister Schustehrus trat für die Magistratsvorlage ein; ob der Magistrat den Ausschuhentwürfen zustimmen werde, bezeichnete er als zweifelhaft.

Nach einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Oberbürgermeister Schustehrus und unsren Genossen Hirsch über die Sozialpolitik der Charlottenburger Stadtverordneten wurden die Ausschuhentwürfe in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Versammlung war also, da sie aus 72 Mitgliedern besteht, beschlußfähig. Der Vorsitzende erklärte sie trotzdem für beschlußfähig, da zur Zeit drei Mandate unbesetzt seien. Vergebens suchte Stadtd. Hirsch an der Hand der klaren Bestimmung der Städte-Ordnung und einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nachzuweisen, daß es gar nicht darauf ankomme, aus wieviel Mitgliedern die Versammlung zur Zeit bestehe, sondern einzig darauf, wie stark sie gesetzlich sei. Der Vorsitzende ließ diesen Einwand nicht gelten und gab dadurch dem Gen. Hirsch die Gelegenheit, seine Partei als diejenige zu bezeichnen, die gegenüber der bürgerlichen Mehrheit die Besetze hütet.

Natürlich darf der Magistrat, der über die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu wachen hat, dem ungesetzlichen Beschluß der Versammlung nicht beitreten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ein partitatischer Arbeitsnachweis der Töpfer wird am 1. Juli im Gewerkschaftshause eröffnet. Wegen der Errichtung des Arbeitsnachweises haben seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen dem Gesellenausschuh und der Innung stattgefunden. Jetzt ist es gelungen, die letztere davon zu überzeugen, daß eine solche Einrichtung für beide Teile möglich ist. Der vom Gesellenausschuh eingereichte Entwurf hat die Zustimmung des Innungsvorstandes sowie der Innungsversammlung gefunden. Der Centralverband der Töpfer erklärte sich in seiner letzten Versammlung gleichfalls mit der Einführung des partitatischen Arbeitsnachweises einverstanden und delegierte in das Kuratorium desselben die Mitglieder Sahnbold, Kronfeld, Remmann und Wittmeier.

Deutsches Reich.

Die Ausdehnung in Kiel dauert fort. Bekanntlich haben die Ausgesperrten, um die Beilegung des Konflikts herbeizuführen, um eine gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses ersucht. Die Innung „Vorwärts“ hat in ihrer Versammlung am Dienstag das Angebot der Ausgesperrten kurzweg abgelehnt und denselben folgende Antwort übermitteln:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 26. Mai haben wir Ihnen im Auftrage der heutigen Innungs-Versammlung zu erwidern, daß wir, da die Antwort nicht unsren Vorschlägen gemäß ausgefallen ist, uns auf die beantragte Verhandlung in einer Sitzung nicht einlassen können.

Die Innung nimmt also immer noch den unveränderten Herrenstandpunkt ein.

Die Lohnbewegung der Hamburger Maurer und Zimmerer hat einen guten Erfolg. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bis jetzt 1213 Maurer und 63 Polierer bei 84 Unternehmern. 250 Maurer befinden sich im Ausland. Von den Zimmerern arbeiten 426 bei 51 Unternehmern zu den neuen Bedingungen. Mit 7 Unternehmern wird noch verhandelt. — Auch die Bauarbeiter sind mit dem bisherigen Resultat ihrer Bewegung zufrieden.

Den Töpfern Leipzig ist der bestehende Tarifvertrag seitens der Unternehmer zum 1. August d. J. gekündigt worden. Die Arbeiter sind überzeugt, daß es den Unternehmern nur um eine Herabsetzung der jetzt geltenden tarifmäßigen Löhne zu thun ist. Dagegen wollen die Arbeiter unter allen Umständen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abwehren.

Vom Braunschweiger Zimmererkreis wird berichtet: Die Zahl der am Ausstand Beteiligten beträgt gegenwärtig 233, abgereist sind 22 Mann. In allen Betrieben zusammen arbeiten nur noch 7 Zimmergesellen. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich.

Die Bäcker in Regensburg streiken, sie ersuchen deshalb um Fernhaltung des Jüngers.

Zimmererkreis. In Frauastadt (Posen) ist ein Streik der Zimmerer ausgebrochen, da die Meister die geforderte Lohnhöhung nicht gewähren wollen. Der Bürgermeister hat sich bereit erklärt, Einigungsverhandlungen zwischen Meistern und Gesellen anzubahnen. Ueber das Resultat ist noch nichts bekannt.

In Bromberg streiken die Töpfer wegen Lohnminderungen. Die Situation wird als günstig bezeichnet.

Ausland.

Die Bauarbeiter in Lemberg, die, wie schon berichtet, am 26. d. M. den Streik beschlossen haben, fordern: 1. Minimallohn für Maurer und Zimmerer 4 Kr. täglich, für Steinmetze 5 Kr., für Hilfsarbeiter 2 Kr., Hilfsarbeiterinnen 1 Kr. 40 Heller. 2. Neunstündige Arbeitszeit. 3. Viergetätige Kündigung. 4. Die Arbeitsvermittlung soll durch ein von der Gehilfenverwaltung zu gründendes Amt erfolgen. Die Arbeit ruht auf allen Bauten.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters wurde ein Komitee aus Arbeitgebern und Bauarbeitern eingesetzt, das die Forderungen der streikenden Bauarbeiter zu prüfen hat.

Der Bäckerausstand in Göttingen ist noch immer nicht beendet. Verhandlungen, die inzwischen stattfanden, sind resultatlos verlaufen. Die Arbeitgeber halten an der 8stündigen Arbeitswoche fest und verlangen außerdem die Abschaffung der sonntäglichen Freinacht, die bereits seit 1873 besteht. Es finden zur Zeit jedoch wiederum Verhandlungen statt.

Aus England. Die Gewerkschaft der Schuharbeiter (Boot and Shoe Operatives) hielt ihre Konferenz in Bristol ab. Sie beschloß einzutreten für eine besondere parlamentarische Arbeitervertretung, für den Achtstundentag und Alterspensionen sowie für die Errichtung von Schiedsrichtern nach neuseeländischem Muster.

Kongresse niederländischer Gewerkschaften.

Zu Pfingsten hielten mehrere niederländische Gewerkschaften ihre Verbandstage ab. — Der Kongreß des Möbelsticker-Verbandes tagte zu Utrecht. Insgesamt zählt der Verband jetzt 11 Abteilungen mit 578 Mitgliedern. Mit Rücksicht darauf, daß in Amsterdam für dieses Jahr eine allgemeine Lohnbewegung geplant wird, wurde die Verbandsleitung beauftragt, an allen Orten, wo es möglich erscheint, provinziale Lohnsätze anzustreben. Als Vorort des Verbandes wurde einstimmig Rotterdam gewählt. Das Verbandsorgan erscheint in Groningen.

Der Niederländische Bund der Post- und Telegraphen-Beamten „De Post“ hielt seine neunte allgemeine Jahresversammlung zu Utrecht ab. Der Hauptvorstand beabsichtigt, einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der unteren Postbeamten herauszugeben, der den Ergebnissen der offiziellen Untersuchungen, die zur Zeit veranfaßt werden, gegenüber gestellt werden soll. — Der Landesverband der im Gemeinbedienst beschäftigten Arbeiter hielt seine zweite allgemeine Jahresversammlung zu Rotterdam ab. Der Verband zählt in 10 Abteilungen 2050 Mitglieder. Es wurde beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln den Achtstundentag für die in Gasanstalten beschäftigten Arbeiter zu erstreben; ferner die Auszahlung des Arbeitslohnes in Krankheitsfällen und bei Invalidität auch an die nicht festangestellten Arbeiter im Gemeinbedienst zu fordern. Des weiteren wurde beschlossen, daß der Bund kräftig für Bekämpfung der Trunksucht agitieren soll. Mit 21 gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, die Agitation für das allgemeine Wahlrecht in das Statut aufzunehmen.

Der Allgemeine Niederländische Typographen-Verband hielt seinen Jahreskongreß in Amsterdam ab. Die Mitgliederzahl ist von 1235 auf 1105 zurückgegangen, was wohl hauptsächlich dem schlechten Geschäftsgang zuzuschreiben ist. An Arbeitslosenunterstützung wurden im vergangenen Jahre 2040 Gulden, an Reise-Unterstützung 1377 Gulden, wovon 812 Gulden auf Mitglieder ausländischer Verbände kamen, ausbezahlt. Beschlossen wurde unter andern, die Regierung zu ersuchen um gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeit erwachsener Personen; sie ferner zu ersuchen, die Fabrikinspektoren zu einer besseren Aufsicht hinsichtlich der Schutzbestimmungen für jugendliche Personen und Frauen zu veranlassen.

Der Allgemeine Niederländische Textilarbeiter-Verband hielt seine Jahresversammlung zu Arnheim ab. Der Verband hat in 11 Abteilungen 1400 Mitglieder. Das Verbandsorgan erschien in 1700—1800 Exemplaren im verfloffenen Jahre. Der Kongreß befaßte sich hauptsächlich mit inneren Angelegenheiten des Verbandes. Beschlossen wurde, den internationalen Kongreß in Zürich durch zwei Delegierte zu beschicken. — Der Bauarbeiter-Verband hielt seine sechste Jahresversammlung zu Arnheim ab. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Verband während des letzten Jahres an Abteilungen und an Mitgliederzahl zugenommen hat. Der Vorstand wurde beauftragt, für die Durchführung eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit zu agitieren.

Der Anschließ an das „Nationale Arbeitersekretariat“ wurde mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen. —

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalist. Gewerkschaften, Vereine, Klubs zc., welche nach Potsdam, Reditz und Umgegend Partien veranstalten oder abgefeuert haben, werden ersucht, den Tag und das Lokal an das Mitglied der Lokalkommission, Genossen A. Godglück, Kanal 45 in Potsdam, umgehend mitzuteilen.

Die Lokalkommission.

Wilmersdorf. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß Reichstags-Abgeordneter Aug. Bebel am Montag, den 2. Juni, abends 8 Uhr, in Wittes Volksgarten, Berlinerstr. 40, über die deutsche Zoll- und Handelspolitik sprechen wird. Gute Agitation und recht starker Besuch der Versammlung werden unbedingt erwartet; ebenso rege Beteiligung am Sonntag zur Flugblätterverteilung.

Alt-Ostende. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr hält der Wahlverein bei Soh seine Mitgliederversammlung ab. Vortrag über Kommunalangelegenheiten.

Tokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung

hatte in ihrer gestrigen Sitzung wieder einmal das Vergnügen, eine Abbitte ihres Vorgesetzten Langerhans entgegenzunehmen. Herr Langerhans hatte als Zeuge in dem Prozeß Jacobi-Vernehard ausgesagt, es gebe Stadtverordnete, die sich von eigensichtigen Motiven leiten lassen. Gestern gab er vor Eintritt in die Tagesordnung hierzu eine Erklärung ab, die auf den bekannten Satz „die Anwesenden sind selbstverständlich ausgenommen“, hinauslief. Er versicherte, er habe mit seiner Auslage kein noch jetzt der Stadtverordneten-Versammlung angehörendes Mitglied treffen wollen, sondern nur längst verstorbene Stadtverordnete, deren Namen zu nennen er ablehne. Diese Erklärung wurde von den Parteigenossen des Herrn Langerhans mit Schweigen, von der sozialdemokratischen Fraktion mit Lächeln aufgenommen.

Ueber die Abänderung des Gewerbegerichts-Statuts, die durch die Gewerbegerichts-Novelle notwendig geworden ist, entspann sich eine lange Debatte. Herr Hugo Sach begründete in endloser Rede, der aber niemand in der Versammlung zuhörte, ein paar Abänderungsanträge. Die „Reue Linke“, die vor 14 Tagen die Vertagung der Beratung durchgesetzt hatte, wünschte, daß der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Statuts erst noch einem Ausschuh überwiefen würde. Herr Carl Goldschmidt begründete diese Forderung hauptsächlich damit, daß doch noch er-nögen werden müsse, ob nicht das Verhältniswahl-System einzuführen sei. Er machte kein Geheimnis daraus, daß der bedeutende Einfluß der Sozialdemokratie ein wesentlicher Grund für ihn ist, das Verhältniswahl-System zu fordern, von dessen Einführung eine Inkursion des sozialdemokratischen Einflusses

zu erwarten sei. Von unserer Seite sprach Genosse Koblenz, der Herr Goldschmidt recht gründlich abfuhrte. Auf den Vorschlag, daß die Socialdemokratie ihrem Programm gemäß selber für die Verhältniswahl eintrete, also in diesem Falle das gleiche thun möchte, erwiderte Koblenz, daß dabei Voraussetzung sei, nicht fakultative, sondern obligatorische Einführung des Verhältniswahl-Systems. Der Berliner Freisinn sei aber für das Verhältniswahl-System nur in dem ersten Falle, weil er einen Vorteil für sich davon erblicke; im umgekehrten Falle würden die Freisinnigen schwerlich dafür eintreten. Die Unparteilichkeit des Gewerbergerichtes in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung wurde übrigens von den Rednern der „Alten Linken“ wie vom Magistratsvertreter anerkannt und nachdrücklich hervorgehoben. Das Statut wurde schließlich en bloc angenommen.

Der Antrag Perls, den Magistrat um Einsetzung einer gemischten Deputation zu ersuchen, die die gegen die Verstromungsbestrebungen der Kreisbahnen zu ergreifenden Maßregeln beraten solle, wurde vom Antragsteller gefolgt begründet. Die Debatte ergab, daß die Versammlung übereinstimmend in der Beurteilung dieser Bestrebungen, von denen eine schwere Schädigung der Gossardie zu erwarten ist. Der Sprecher der socialdemokratischen Fraktion, Genosse Stadthagen, beendete in factischen Ausführungen das Treiben derer im Stöcker. Er ging näher auf die „Schönheiten“ der sogenannten Polizeistunde ein und hob treffend hervor, daß die lästigen Scherezeiten, die sich aus solchen Bestimmungen auch für das Publikum ergeben, zuletzt doch immer wieder nur die Arbeiterschaft treffen, daß mithin auch hier wieder der Klassen Gegensatz zu Tage tritt. Der Antrag Perls wurde, ansehnend einstimmig, angenommen.

Aus dem Berliner Innungsleben.

In der hiesigen Fleischer-Innung ist eine heftige Fehde zwischen Meistern und Gesellen ausgebrochen, mit der sich die Gewerbe-Deputation des Magistrats als Aufsichtsbehörde in ihrer Sitzung vom Mittwochabend zu beschäftigen hatte. Im Berliner Schlächtergewerbe war bisher keine längere Kündigungsfrist, soweit die Lösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Meistern und Gesellen in Betracht kam, üblich. Es hatte sich allgemein die Sitte, oder besser gesagt die Unsitte herausgebildet, daß die „Kündigung“ nur am Sonntage und zwar bis 10 Uhr vormittags erfolgen mußte und dann an demselben Tage das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Erfolgte am Sonntage die „Kündigung“ nicht, so galt das Arbeitsverhältnis unter allen Umständen als um eine weitere Woche verlängert. Diese Bindung auf acht Tage scheint den Meistern unangenehm geworden zu sein. Die Innung beschloß deshalb, daß in Zukunft die „Kündigung“, mit am Kündigungsstage erfolgender Lösung des Arbeitsverhältnisses, nicht nur Sonntags, sondern an jedem beliebigen Tage beiden Theilen (Meistern und Gesellen) zugehen werden solle.

Dem widersetzten sich die Gesellen, welche zwar damit einverstanden sind, daß die Lösung des Arbeitsvertrages nicht mehr am Sonntage erfolgen, hierfür aber ein zwischen Meistern und Gesellen zu vereinbarendes bestimmtes Wochentag festgesetzt werden soll. Die Vorstellungen des Gesellenauschusses wurden jedoch von der Innung nicht beachtet, sondern es wurde von dieser, wie angeführt, beschloffen.

Wegen dieses Beschlusses erhob der Gesellenauschuss Beschwerde bei der Gewerbe-Deputation, wobei er noch besonders tonte, daß die Innung dem Gesellenauschusse nicht gestattet habe, an der beschließenden Innungsvollversammlung teilzunehmen.

Nach längerer Debatte beschloß die Gewerbe-Deputation, den Beschluß der Innung zu annullieren und dieser aufzugeben, einen neuen Beschluß unter Zugiehung des Gesellenauschusses herbeizuführen.

Recht erbauliche Zustände schienen in der hiesigen Barbier-, Friseur- und Heilgehilfen-Innung zu herrschen. Dem Mandanten dieser „Mutter-Innung“ sind aus seiner Wohnung Sterbegelder in Höhe von 2244 M. gestohlen worden. Der Herr Mandant sowohl als auch der Innungsvorstand unterließen es sonderbarerweise, vor diesem Diebstahl der Polizeibehörde oder Staatsanwaltschaft sofort Anzeige zu machen, und suchten dies ungläubigerweise damit zu entschuldigen, „daß ja kein Einbruch stattgefunden habe“. — Unbegreiflich ist es, daß der Vorstand und die Revisoren es geduldet haben, daß der Mandant dieser kleinen, etwa 100 Mitglieder zählenden Innung, deren Geldbedarf im Quartal nur circa 500 M. beträgt, einen so verhältnismäßig hohen Betrag in seiner Wohnung mühselig liegen ließ. Besonders hat die Gewerbe-Deputation seiner Zeit den generellen Beschluß gefaßt, daß alle disponiblen Gelder der Innungen, soweit sie nicht in Wertpapieren angelegt sind, bei der Deutschen Bank zu hinterlegen sind. Trotzdem auch der Vorstand der beschriebenen Innung von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt war, hielt er es nicht für seine Pflicht, hierauf zu handeln. — Als später die Polizei von diesem rätselhaften Diebstahl in Kenntnis gesetzt wurde, gelang es ihr nicht, zu ermitteln, auf welche Weise derselbe vor sich gegangen sei.

Der bestohlene Mandant, der außer der Sterbelaufe noch zwei andre Kassen der Innung verwaltete, ist inzwischen seiner Funktion enthoben worden und hat sich verpflichtet, den gestohlenen Betrag in monatlichen Raten von je 40 M. zu erziehen, womit sich die Innung einverstanden erklärt hat.

Welch heillose Mißwirtschaft in dieser Innung besteht, geht u. a. daraus hervor, daß die vernommenen Revisoren nicht imstande waren, angeben zu können, wie viel Verbestand jede der drei vom Mandanten verwalteten Kassen bei der letzten von ihnen vorgenommenen Revision hatte. Eine derartige Mißwirtschaft dürfte wohl bei keiner von Arbeitern verwalteten Kasse vorgekommen sein. Mehrfach, u. a. von unserm Parteigenossen Tugauer, wurde in der Gewerbe-Deputation gefordert, den gesamten Vorstand und die Revisoren für die gestohlene Summe regresspflichtig zu machen, da sie sich durch ihre Untertassungsünden zu Mitschuldigen gemacht haben. Die Deputation sollte hierüber jedoch noch keinen Beschluß, sondern will erst abwarten, ob die zwischen der Innung und ihrem bestohlenen Mandanten vereinbarten monatlichen Raten von letzterem pünktlich gezahlt werden; sie versagte jedoch, daß der Mandant die gestohlenen 2244 M. bis zu ihrer vollen Rückzahlung noch mit 3 Proz. zu verzinsen habe.

Die Untergrundbahn Potsdamer Platz—Alexander-Platz. Aus dem Rathaus wird berichtet: Zwischen Vertretern des Magistrats und der Firma Siemens u. Halske haben in der letzten Zeit unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Rischner Beratungen über die Fortführung der Untergrundbahn Potsdamer Platz—Rohrstraße—Klosterstraße—Niedervollstraße—Spittelmarkt—Wallstraße—Neu-Cölln a. W.—Aloferstraße—Alexander-Platz stattgefunden. Die Verhandlungen, an denen Stadtrat Bohm und Assessor Albert teilnahmen, ergaben in den meisten Fragen eine Uebereinstimmung. Die Schwierigkeiten, die sich der Untergrundbahn noch bei der Ausführung entgegenstellen, liegen in der Hauptsache in der Umgebung und Befestigung der städtischen Kanalisationsröhren und Kanäle etc. in den genannten Straßen. Die Konferenzen über diese mehr technischen Fragen sollen fortgesetzt werden und dieselben die Hoffnung auf ein befriedigendes Ergebnis rechtfertigen. Es handelt sich bei diesen Beratungen übrigens nicht um ein städtisches Unternehmen, sondern um ein der Firma Siemens u. Halske konzessioniertes Unternehmen als Fortsetzung der elektrischen Hochbahn.

Bannfälle. Auf dem Neubau des Hauses Lindenstr. 69, wohin bekanntlich die Geschäftsstelle des „Vorwärts“ verlegt wird, hat sich gestern Abend gegen 8 Uhr ein tödlicher Unfall ereignet. Der Zimmerer Schelling aus Roabit, der Verheiratet und Vater von 2 Kindern ist, fiel vom Dachstuhl auf den Hof hinab und war sofort eine Leiche. Der Verunglückte wurde nach dem Schanzenwege gebracht. Ueber die Ursache des Betriebsunfalls war noch nichts Näheres bekannt geworden.

In einem Hause der Reinoldenstraße und Planlagenstraßen-Ecke stürzte gestern Nachmittag das Leitergerüst ein. Ein Arbeiter, der auf der Leiter stand, wurde vom ersten Stock auf den Bürgersteig ge-

schleudert und so schwer verletzt, daß er bewusstlos vom Blage getragen werden mußte. Ein vorübergehender Knabe erlitt durch die Leiter an beiden Beinen erhebliche Verletzungen.

Ueber eine Betriebsstörung auf der Hochbahn teilt uns die Firma Siemens u. Halske mit: Infolge der plötzlich eingetretenen starken Sonnenwärme haben sich die Stromzuführungsdrähte in ihrer Längsrichtung sehr stark ausgedehnt und sind, da die Räder an den Stößen zwischen den einzelnen Schienen nicht mehr groß genug waren, seitlich zur Gleitrichtung ausgewichen. Infolge der hierdurch eingetretenen unrichtigen Lage der Stromschienen sind einzelne Stromabnehmer von denselben seitlich abgeglitten und mit nichtisolierten Teilen in Berührung gekommen, so daß Kurzschluß verursacht wurde. Es trat infolgedessen eine Betriebsstörung auf der Weststrecke von 12 Uhr 5 Minuten bis etwa 1 Uhr 45 Minuten ein. Nach Entdeckung des Schadens und Befestigung der schadhaften Stromabnehmer wurde der fahrplanmäßige Betrieb bis Haltestelle Wittenbergplatz um 1 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen. Die Stromschienen waren wieder in ihre richtige Lage gebracht und die Schäden schnellstens behoben. Einer Wiederholung derselben wird durch geeignete Vorkehrungen vorgebeugt werden, indem an den Stößen die Räder entsprechend erweitert werden.

Nicht Ros, noch Reifge . . . Eine liebliche Illustration der preussischen Nationalhymne bringt die „Deutsche Tagesztg.“ in folgender Notiz: Da morgen bei der Frühjahrsparade außer dem Kaiser, dem Großherzog Friedrich Franz von Vredenburg-Schwierin, dem Prinzen Friedrich August von Sachsen und andren Fürstlichkeiten auch der Schah von Persien und der Kronprinz von Siam anwesend sein werden, so hat die Berliner Polizei alle Vorkehrungen getroffen, um etwaigen Zwischenfällen nach Möglichkeit vorbeugen zu können. In besonderen werden die Strohen zum Tempelhofer Felde von einer dichten Schutzmanschette und von vielen Kriminalbeamten besetzt sein. Dazu kommt, daß sowohl die persische wie die siamesischen Polizei vertreten ist; der Schah hat sogar eine ganze Truppe Geheimpolizisten mit sich. Schließlich sei noch bemerkt, daß in den letzten Tagen die in Berlin angekommenen Fremden sehr beobachtet worden sind. Bisher hatte die Polizei aber keine Veranlassung zum Einschreiten.

Die vielbesprochene Affaire des Grafen Salvia kam gestern vor der 22. Civilkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Kläger Graf Salvia war vertreten durch den Rechtsanwalt Morris, die Beklagten, Frau Kanter und deren Söhne wurden durch den Justizrat Wolff verteidigt. Der Klageantrag lautete dahin, dem Kläger den ungehinderten Zutritt zu der Wohnung seiner ihm angetrauten Frau zu gestatten; die Gegenpartei bestritt die Rechtsgültigkeit der Ehe, weil ein Graf Salvia de Castel in Frankreich überhaupt nicht existiere. Derjenige, der sich so nenne, sähe diesen Namen zu Unrecht, sei wegen Betruges und Unterschlagung zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und daher nicht adoptionsberechtigt. Nach französischem Recht dürfe nur derjenige einen andren adoptieren, der einen guten Ruf habe, was hier bei dem Adoptivvater nicht zutreffe. Der Kläger habe sich auch infolgedessen eines Betruges schuldig gemacht, als er sich in der Heiratsurkunde als den leiblichen Sohn des Ulrich Jean Steffen, Comte de Salvia de Biel Castel, bezeichnet habe, während er der Sohn eines Wäldermeisters Steffen sei. Der Gerichtshof beschloß nach längerer Verhandlung, das Klageverfahren in dieser Sache vorläufig auszuheben, bis über die Rechtmäßigkeit der Ehe des Klägers mit Frau Kanter in dem eingeleiteten Ehegerichtsverfahren entschieden sei. Nummerbeirtragte der klägerische Rechtsanwalt den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, die dem Kläger den Eintritt in die städtische Wohnung gestatten solle. In einem Beschlusse kam es nicht. Die Verhandlung über die einstweilige Verfügung wurde ausgesetzt.

Der Kirchenräuber, der in der Nacht zum Montag aus der Himmelfahrtskirche am Humboldthain die von der Kaiserin gewidmeten silbernen Geräte entwendete, ist jetzt gefaßt worden. Mehrere Diebstähle, die in der letzten Zeit in der Umgebung Berlins in Kirchen verübt wurden, erinnern die Kriminalpolizei an einen ehemaligen Missionsschüler Robert Ulrich, der schon als junger Bursche ein gefährlicher Kirchenräuber war. Am meisten machte Ulrich von sich reden durch einen Einbruch in die St. Hedwigskirche, aus der er am 7. Juni 1888 goldene und silberne Krustfuge und Geräte stahl. Für dieses Verbrechen wurde er damals, erst 20 Jahre alt, mit drei Jahren Zuchthaus bestraft. Die Kriminalpolizei vermutete nun, daß dieser Ulrich von irgendwoher aus der Fremde nach Berlin zurückgekehrt sei und an den Kirchen- diebstählen beteiligt sei. Sobald ihr die Veranbarung der Himmelfahrtskirche bekannt wurde, ließ sie auf der Straße und in allen Schließpunkten durch Beamte, Beobachtungen anstellen. Ihre Vermutung erwies sich als richtig, und schneller als man erwarten konnte, hatten die Maßregeln den gewünschten Erfolg. Schon am Dienstagmorgen sahen Kriminalbeamte den Ulrich in der Greifswalderstraße. Sie nahmen nichts Auffallendes an ihm wahr. Bald aber gefellte sich zu ihm ein andrer Mann, den sie ebenfalls schon kannten, ein ehemaliger Schlosser Braun, der wegen Diebstahls wiederholt bestraft ist. Unausfällig folgten sie den beiden Männern, bis diese vor einer Silberwaren-Handlung Halt machten und sich anstehen, hineinzugehen. Nun griffen die Kriminalbeamten zu und beachteten beide nach dem Polizeipräsidenten. Einen Klumpen Silber hatte Ulrich in der Tasche. Er wollte ihn von einem Unbekannten gekauft haben, von einem Einbruch aber nicht das Geringste wissen. Noch unerschütterlicher stellte sich Braun, auch dann noch, als man in seiner Wohnung an den Stellen der Kochmaschine und in den Schlößen Silberreste und die nicht verbrannten Krustfuge von dem gestohlenen Zelar fand. Auch Ulrich beteuerte nach wie vor seine Unschuld. Um ganz sichere Beweise zu sammeln, beauftragte Kriminalkommissar v. Voemann die Himmelfahrtskirche noch einmal gründlich und fand an einer der Sammelbüchsen, die frisch gepuht waren, einen Fingerabdruck. Diesen fotografierte er, um ihn mit einem andren Abdruck, den er von den Fingern Ulrichs machen ließ, zu vergleichen. Beide Abdrücke stimmten aufs Haar überein. Diesem Beweise gegenüber gab Ulrich sein Zeugnis auf und legte ein Geständnis ab. Seiner Darstellung nach führte er den Diebstahl allein aus. Nachdem er am Sonntag dem Abendgottesdienste beigewohnt hatte, vertrieb er sich in einem Winkel, in dem man ihn nicht fand, obgleich man die ganze Kirche absuchte, bevor sie geschlossen wurde. In der Nacht bemächtigte er sich der silbernen Geräte, sprengte die Thür am Humboldthain, brachte zunächst die kleineren Geräte zu Braun und kehrte dann noch einmal zurück, um die größere Taufschale zu holen, die er in einem Rack des Küsters einwickelte, um sie zu verbergen. Nun trank er ein paar Flaschen Wein und ging dann mit der Schale zu Braun, der ihm beim Einschmelzen half. Die Kirchen- diebstähle in der Umgebung Berlins will Ulrich nicht ausgeführt haben.

Ein schwerer Straßendammfall, welchem ein Greis zum Opfer gefallen, wird vom gestrigen Mittag aus dem Osten der Stadt gemeldet. Der 79-jährige Altmosen-Empfänger Friedrich Großmann, in der Gubenerstraße 12a bei Laute wohnhaft, versuchte gegen 1/4 Uhr mittags, seinen Enkel, einen dreijährigen Knaben, an der Hand führend, den Straßendamm der Frankfurter Allee in der Nähe der Remelerstraße zu überqueren. Der schwerhörige und fast erblindete Mann nahm nicht wahr, daß nur anderthalb Schritte von ihm entfernt der Motorwagen 2328 der Linie Spittelmarkt—Friedrichsfelde auf dem Geleise herandrante. Der Fahrer selbst vermochte nicht mehr rechtzeitig zu bremsen und die Passanten, welche die Gefahr, in welcher sich der Greis und sein Enkel befanden, wohl sahen, konnten leider keine Hilfe mehr bringen. Großmann und der kleine Bube wurden umgestoßen und kamen unter den Vorderperson zu liegen. Der Kleine hatte nur eine leichte Verletzung an der Stirn erlitten, während der Greis bewusstlos und fast blutend hervorgezogen wurde. Beide wurden nach der nahe gelegenen Rettungswache geschafft, woselbst bei G. ein Bruch des linken Schulterknochens, sowie Verletzungen am Kopf

und Hautabschürfungen an beiden Händen konstatiert wurde. Der Schwerverletzte wurde dann nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde die Wehr der Matienstr. 4 gerufen. Hier war in einem Restaurant Feuer ausgebrochen, das schnell um sich griff. Die Wehr hatte daher längere Zeit aus einer Schlauchleitung Wasser zu geben, um die Flammen zu ersticken. Donnerstag früh 2 Uhr mußte in der Richterfelderstr. 33 in einer Küche ein Brand abgelöscht werden, der den Fußboden und die Vallenlage ergriffen hatte. Mittwochabend gegen 10 Uhr hatte die Wehr in der Danzigerstr. 50 einen Schornsteinbrand zu beobachten. Außerdem erfolgten noch Alarmierungen nach der Strahmannstr. 27, Raumerstr. 23, Alexandriensstr. 123, Alexanderstraße 64 und der Wollinerstr. 64.

Aus den Nachbarorten.

Gemeindevahl in Neuenhof. Bei der gestern in Neuenhof vollzogenen Wiederholung der Stichwahl war es nicht möglich, unsern Genossen zum Siege zu verhelfen. Es erhielt der Reichswahlkandidat 208 Stimmen und unser Genosse nur 140 Stimmen. Der Gegner ist somit gewählt.

Aus Lichtenberg schreibt man uns: Der Vorstand der Ortskassa ist durch die Ausschloßbehörde außer Funktion gesetzt worden. Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte hat die Behörde seltenerweise den Mandanten der Kasse betraut. Die erste Handlung des neuen Kommissars bestand in der Aufbestellung der Generalversammlung, wobei bemerkt werden muß, daß diese Generalversammlung sich gerade mit dem Verhalten des jetzigen Kommissars und bisherigen Mandanten befassen sollte. Die Kassendelegierten sind nun auf Anregung des früheren Vorsitzenden übereingekommen, sich zur Besprechung der wunderlichen Angelegenheit Sonnabendabend 8 1/2 Uhr im kleinen Saal von Höflich einzufinden. Hoffentlich sind die Delegierten Mann für Mann zur Stelle.

Friedrichsfelde. Die Gemeindevertretung hat die Abänderung des Urbanisationsplanes für die zwischen dem geplanten Magerviehhof und der Kreischaussee belegenen Straßen gutgeheßen. In dem Plan sind drei Querstraßen aufgenommen worden. — Die Genossenschaft für Viehweidung stellte die Forderung auf, daß die Vorschriften für die Pflasterung der Hauptzugangsstraße zum Viehhof geändert werden sollten. Die Genossenschaft will nur einen Streifen von sieben Meter gepflastert haben. Die Gemeindevertretung verwarf die Forderung und beschloß, es bei der projektierten Breite von 25 Meter zu belassen. Ebenfalls wurde die Forderung der Genossenschaft abgelehnt, daß die Gemeinde ihren Beschluß, wonach für jedes auf dem Terrain erbaute Wohnhaus vom Erbauer 200 M. einzuziehen sind, umstoßen möge. Wenn auch die Drohung der Genossenschaft, im Falle der Verweigerung ihrer Forderungen von der Erbauung des Magerviehhofs abzusehen, nicht ernst zu nehmen ist, so ist nach der Ansicht unser Parteigenossen in Friedrichsfelde der erwähnte Beschluß insoweit schädlich, als er das Votum erschwert. Die Genossenschaft will übrigens auch den bisher in Charlottenburg abgehaltenen Pferdemarkt nach Friedrichsfeld verlegen. Der Volksbibliothek am Orte wurden 50 M. Zuschuß gewährt.

Gerichts-Zeitung.

Deutschland, Deutschland über alles! Als Nachspiel einer antiepileptischen Jubiläumssfeier ist die Anlage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu betrachten, die das Schöffengericht gestern gegen den Verleger der „Staatsbürger-Zeitung“, Wilhelm Bruhn, zu verhandeln hatte. Zur Feier des 25-jährigen Jubiläums eines Segers hatte der Angeklagte mit den Angestellten der Offizin eine Festlichkeit veranstaltet. Nach Schluß derselben besuchte er in der siebenten Morgenstunde des 6. April mit etwa 15 Begleitern das Café Riedel am Belle-Alliance-Platz. Die ganze Gesellschaft war ohne Ausnahme animiert und begann während des Kaffeetrinkens durch Singen ihrer Stimmung Ausdruck zu geben; bald stieg auch das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“. Der Oberkellner untersagte zwar das Singen, er ließ sich aber besänftigen und brachte noch einmal eine Lage Kaffee. Als die Herren aber seine Aufforderungen zur Ruhe unbeachtet ließen, sah er sich veranlaßt, die Wirtn zu wecken und diese weckte wieder den Wirt, Herrn Fiering. Mit dem Erscheinen des letzteren nahm die Sache, die sich bis dahin ziemlich harmlos abgespielt hatte, einen unangenehmen Charakter an. In Gegenwart zweier Schupleute forderte der Wirt Herrn Bruhn, der sich selbst als verantwortlich für seine Angestellten bezeichnet hatte, mehrmals zum Verlassen des Lokals auf und als die Drohung ausgesprochen wurde, noch mehr Beamte von der Wache zu holen, soll der Angeklagte gesagt haben: „Die Schupleute können mir gar nichts. Und wenn Sie die ganze Wache herbeiholen, so gehen wir doch nicht!“ Der Angeklagte beauptete, daß diese Äußerung, wenn sie überhaupt gefallen sei, nur im Verlaufe einer erregten Auseinandersetzung mit Herrn Fiering geäußert sein könne. Als letzterer auf der Wilschäpe erschien, hätten sich die Dinge zugespitzt. Er selbst habe geglaubt, den Kaffee, den er für sich und seine Angestellten bezahlt gehabt habe, erst austrinken zu dürfen, der Wirt sei anderer Meinung gewesen. Er habe diesem zum Beweise, daß er gar keine Bejorjnisse zu haben brauche, seine Wirtskarte überreicht, Herr Fiering habe aber deren Annahme verweigert und die Feststellung seines Namens durch den Schupmann gefordert. Uebrigens habe er nur eine einzige Aufforderung zum Verlassen des Lokals gehört. — Wie bei allen derartigen Konflikten machten sich auch in diesem Falle Hader und Dräben stark von einander abweichende Auffassungen der Situation und der Vorkommnisse geltend. Der Staatsanwalt ermahnt aus der Beweis- aufnahme die Ueberzeugung, daß der Angeklagte im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit andren gehandelt und sich deshalb des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht habe. Er beantragte eine Woche Gefängnis. Rechtsanwalt Ulrich hielt dagegen einen Hausfriedensbruch überhaupt nicht für erwiesen, event. aber nur einjähren Hausfriedensbruch für vorliegend. — Der Gerichtshof nahm das letztere an und verurteilte den Angeklagten zu 30 M. a. L. Geldstrafe.

Versammlungen.

Die Isolierer und Rohrnhüller hatten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung bei Schulz, Grenadierstraße. Zunächst beschäftigte man sich mit den Abgaben bei der Firma Posnanetz u. Strelich. Die Max Röhle berichtete, hatte der Firmeninhaber verlangt, daß ihm schriftlich nachgewiesen werde, daß bei allen Firmen der Branche bei einer Arbeitszeit von 7—8 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstücks- und 1 Stunde Mittagspause 10 Stunden Lohn bezahlt wird. Nachdem sämtliche Firmen, mit Ausnahme von P. Krause, dieses durch ihre Unterschrift bestätigt hatten, erklärten sich auch Posnanetz u. Strelich dazu bereit. — Diese Lösung der Differenz wurde nach kurzer Diskussion von der Versammlung gutgeheßen. — Bei der Firma P. Krause wurde ein Kollege plötzlich entlassen, weil er in Leipzig für die Organisation agitiert hatte. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, dieser Sache wegen bei der Firma vorstellig zu werden. Wird die Wieder- einstellung des Betroffenen abgelehnt, dann soll die Arbeit eingestellt werden. — Sodann berichtet Hinrichsen über die Konferenz der Isolierer und Rohrnhüller in Hannover. Die Versammlung erklärte sich mit den Resultaten der Konferenz einverstanden. — In die Geschäfts- leitung wurden gewählt: als stellvertretender Geschäftsführer Peterlen, als Beisitzer: Wehm, Wedmann und Swabe. — Da Zweifel geäußert wurden, ob die bisherige Lohnkommission noch als im Sinne befindlich zu betrachten ist, wurde eine Abstimmung vorgenommen und einstimmig beschloffen, daß die Lohnkommission weiter fungieren soll. —

Der Vorstand der Lektoren-Organisation hat sich kürzlich mit der Angelegenheit Blatt-Hoefs beschäftigt, die in unserem Blatt in einem Veranlassungsbericht (Nr. 100) und in einer darauf folgenden Berichtigung (Nr. 110) erwähnt worden ist. Wie uns der Schriftführer der Lektoren-Organisation schreibt, war Herr Blatt, der Einführer der Berichtigung, zu der Vorstandssitzung geladen, aber nicht erschienen. Herr Hoef hält gegenüber der Berichtigung des Herrn Blatt im wesentlichen seine in der Versammlung gemachten Angaben aufrecht. Nach seiner Beschreibung seien ihm allerdings gewöhnliche Räume zum Umziehen angewiesen worden, die aber den berechtigten Anforderungen nicht genügten. Insbesondere betont Herr Hoef, daß seine Arbeitsleistung nicht der Grund der Entlassung sein könne, denn ihm sei bei seinem Abgange ausdrücklich gesagt worden, daß er genügende und brauchbare Arbeit geliefert habe.

Nachdem wir nunmehr beide Teile zu Worte haben kommen lassen, und nachdem sich die Organisation mit der Angelegenheit beschäftigt hat, ist dieselbe für uns erledigt.

Der sozialdemokratische Wahlverein für Stralau hielt am Sonntag seine Generalversammlung ab. Genosse Julius Kallst referierte über „Vorzugsrechte und Klassenkampf“. Eine Diskussion wurde nicht belichtet. Genosse Müge gab den Klassenbericht vom letzten Quartal: Einnahme 176,82 M., Ausgabe 78,65 M., Meistbestand 98,17 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am Montag Frau Sally Jopler einen Vortrag über: „Kommunistische Gemeinden“. Dem mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion. Die Vorsitzende teilte mit, daß am 9. Juni Dr. Leo Kronz über die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften sprechen wird. Außerdem wurde beschlossen, am Montag, den 16. Juni einen Ausflug nach Treptow zu unternehmen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt.

E. G. 2. Das ist in verschiedenen Gemeinden verschieden: für Berlin besteht Schenkungsrecht. — **J. S. 11.** 1. Wenn Sie Wert auf die Laute durch einen katholischen Pater legen und dieser verzweifelt die Taufe, weil die Älteste Tochter mit einem evangelischen verheiratet ist, so teilen Sie den Fall demnächst in der Öffentlichkeit unter Nennung der Namen mit. Es ist kaum glaublich, daß solche Weigerung stattfindet. 2. Rein. — **305 Wittenberge.** 1. Das Recht zum Besuch-Bestattung ist an die

Bestimmungsrichtung zu richten. In der Regel wird einmal im Monat Besuch gestattet. 2. Dem Insultierten wird selten etwas als einmal monatlich Briefwechsel gestattet. Sie können so oft schreiben wie Sie wollen: die Briefe werden aber vor ihrer Rücksendung gelesen. — **G. R. 1.** Wenn die Witwe der Erblasserin einlagert, so hat sie nicht für die Schulden des Verstorbenen zu haften. Sie kann auch ein Aufgebot der Gläubiger veranlassen. 2. Gegen denjenigen, der die Erblasserin in die Klage einbrachte, nicht auszurufen. — **D. R. 3.** 1. Ja. 2. Rein; rekursieren sollten Sie unter Darlegung Ihrer Verhältnisse. — **R. W.** Es soll warten, bis er 32 Jahre alt ist. — **R. O.** Nach der Polizeiverordnung ist das Verlangen der Polizei ein berechtigtes. — **G. S.** Soldat Vertrag wäre nicht gültig. — **M. W.** 1. Sie können Regenerierung beim Amtsgericht beantragen. Nicht ein Pfleger, sondern ein Pfand wird vom Gericht Ihrer Schwester bestellt. 2. Rein. 3. Ja, er kann aber nur angemessene Kosten in Rechnung bringen. 4. Rein. — **W. V. 1.** 1. Ja. 2. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes. Wenn ein Vater für den durch sein Kind angelegten Schaden haftet, ist nach §. 11, 12 des dem Arbeiterrecht beigefügten Gesetzes daselbst. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **G. G. 38.** Sie erhalten auf Ihren Antrag von der Polizei die Befreiung. — **Nach 100.** Es tritt beim Tode eines Testaments die gesetzliche Erbfolge ein. Als gesetzliche Erben kommen die Verwandten und der Ehegatte in Betracht. Es geht nicht an. Teilen Sie mit, ob in Ihrem Falle der Verlassene verheiratet war, ob er Eltern, Kinder, Geschwister hinterlassen hat und wie viel, dann kann Ihnen mitgeteilt werden, wie die einzelnen Erben. Das gesamte Erbe ist im Briefkasten darzulegen, verbleibt schon der Name, den solche Darlegung beantragen würde. — **T. 20. Rein.** — **S. R. 100.** Ein Rechtsanspruch auf eine höhere Pension steht Ihnen nicht zu. — **Wartshale.** Der Magistrat hat für den Schaden nicht aufzukommen. Werden Sie sich aber unter Darlegung des Sachverhalts an das Magistratsamt wenden. — **Adelichendroba.** 1. und 2. Rein. 3. Bei dem Amtsgericht des Wohnorts. — **W. R. Rein.** — **G. W. 41.** Wenn Sie beim Abschluß des Vertrages minderjährig waren, so ist der Vertrag ungültig. Waren Sie aber damals volljährig, so sind Sie an den Vertrag gebunden; wir haben dagegen keine Einwände. Bestellen Sie eine auf Waren, insbesondere auf 100 Marienreue Bücher zu unterzeichnen, die Ihnen in der Weise bezahlt werden sollen. — **H. R. 31.** Darüber entscheidet das örtliche Bauamt. Ein allgemeines Hindernis gegen das beabsichtigte Bauen besteht nicht. — **D. L. 38. Ja.** — **H. G. 22.** Sie melden Ihre Absicht, aus der Kirche auszutreten, dem Amtsgericht an, in dessen Bezirk Sie wohnen und erklären Ihren Austritt 4 bis 6 Wochen nach Eingang Ihres Schreibens zu Protokoll des Gerichts. Formulare zur Austrittserklärung erhalten Sie bei Hofmann, Blumenstraße 14. — **H. W. 188.** Solches Testament wäre anfechtbar; es ist aber zulässig, die Betreffende auf den Nachlass zu setzen, das ist auf die Hälfte der gesetzlichen Erbportion, in Ihrem Fall auf ein Drittel des Nachlasses. — **H. R. 1874.** 1. Ja. 2. Rein. Zahlen Sie sofort, damit durch Abholung der Sachen nicht noch neue enorme Kosten entstehen. — **G. S. 190.** 1. Rein. 2. Sie müssen sich an den Kunstmaler wenden. 3. Rein: Sie können aber eine Eingabe um Freigabe unter Darlegung der Verhältnisse an den Regimentskommandeur richten. — **H. W. 1.** und 2.: Sie können dem Birt androhen, daß Sie die Befreiung der Minderjährigen auf seine Kosten befehlen werden, falls er nicht innerhalb einer angemessenen, von Ihnen zu bestimmenden Frist selbst die Minderfertigen löst, und Ihre Drohung dann ausführt. Ihre Abgabe von der Birt ist nicht zu raten. Es empfiehlt sich, die Kosten dann einzulagern.

3. Rein. Sie brauchen nur die Bestimmungen Ihres Vertrags einzufahren. — **H. 2. 42.** Nach 26 Wochen ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit. Der Antrag ist an den Magistrat, Abteilung für Invalidität, Breiterstr. 24, zu richten. — **Helmhagen.** Ihre Rechte hätte bereits vor der Niederkunft auf Hinterlegung legen können, wenn sie die Zusage der Behörde hätte glaubhaft machen können. Nach der Geburt des Kindes kann sie nur auf Schwenden, Niederkunftskosten usw. klagen, auf Alimente müßte der Vormund klagen. Hat Ihre Rechte Klage angebracht, so erhält sie spätestens innerhalb einer Woche Nachricht über die Terminbestimmung. — **H. G. 102.** Sie müßten beim Amtsgericht auf Befreiung des Stills klagen. Der Erfolg der Klage ist aber sehr zweifelhaft, falls nicht durch den Stills Ihre Wohnung unbrauchbar geworden ist oder falls Sie nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluß Abreden getroffen haben, die Ihren Widerspruch gegen den Bau rechtfertigen. — **H. G. 2.** 1. Ja. 2. Ihre Frau oder Sie müßten unter Darlegung der Umstände Entbindung vom Termin und Verlegung desselben beim Gericht beantragen. Im Termin kann Ihre Frau Zeugnis verweigern. — **H. W.** Das geht leider nicht mehr. — **H. R. 99.** Weirbt wird der Nachlass, das heißt das Vermögen, das der Verstorbenen hinterläßt. Zum Vermögen gehören auch die Schulden und Verbindlichkeiten. Es kommt nicht darauf an, wie viel der Erblasser früher besessen hat. Es läßt sich deshalb Ihre Frage, ob das Gut gebrachte oder mehr als dieses zur Nachlassmasse zu rechnen ist, weder beantworten noch verneinen. Hatte die Verstorbenen das Gut mit in die Ehe gebracht, so gehörte es nicht mehr zu ihrem Vermögen; andernfalls liegt es, wenn sie es nur zur Aufzucht oder als Darlehen den Eltern gebrachte hätte. — **H. 90.** Die auffallendste Weise häufig gestellte Frage, ob man sich strafbar macht, wenn man zu seinem Eigentum gehörige Ringe, Schmuckstücke oder Geldscheine, verliert, ist ebenfalls oft dahin beantwortet: strafbar macht man sich dadurch nicht, erregt aber den Verdacht, den Rest seines Vermögens verloren zu haben. — **H. 2. 111.** 1. Rein. 2. Wenn ein Kares Versehen vorliegt: ja

Briefkasten der Expedition.

E. G. 1867. Einlage pro Juni erhalten.

Witterungsübersicht vom 29. Mai 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hundert mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer hundert mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Schweden	758	SW	3	wolklos	18	Saparanda	749	S	4	bedeckt	6
Hamburg	758	SW	2	heiter	17	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	759	SW	3	wolklos	18	Sort	758	R	2	5/8 bed.	12
Franz/W.	759	SW	2	heiter	20	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	763	SW	2	wolklos	19	Paris	759	SW	1	bedeckt	15
Wien	763	SW	—	wolklos	16	—	—	—	—	—	—

Weiter-Prognose für Freitag, den 30. Mai 1902. Ein wenig kühler, zeitweise heiter, aber veränderlich bei schwachen südwestlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 30. Mai.
Opernhaus. Théâtre paré. Robert der Teufel (2 Akt). Wda (2 Akt). Carmen (4 Akt). Anfang 8 Uhr.
Schauspielhaus. Das goldene Aisch. 1. Abteilung: Der Gastfreund. 2. Abteilung: Die Argonauten. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Neues Opern-Theater (Krauß). Im Wiederbespielhaus: Offenbach-Gala. Die Zauberoper. — Palmopol und Perinette. — Apollon und Briseur. Anfang 8 Uhr.
Schiller. Unter blonden Besten. Der Thor und der Tod. Paracelsus. Post festum. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Rosenmontag. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Kessing. Johannisseuer. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Wehlen. Romeo und Julia. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Neues. Die Großstadtluft. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Neuburg. Einquartierung. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Central. Coralle u. Cie. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Thalia. Gastspiel der Schillerseer. Der Amerika-Seppel. Anfang 8 Uhr.
Welle-Alliance. Die Dame aus Trouville. Darauf: Et. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Luisen. Geflossen.
Carl Weisk. Die Bizer. Anfang 8 Uhr.
Recessionsbühne. Ein Abenteuer in den Blumenfeldern. Hierauf: Ein geistlicher Schwelger. Anfang 8 Uhr.
E. v. Wolzogen. Bunte Theater (Wiederbespiel). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Serenissimus. Zwischenspiele. Der Fall Monoch. Schöne Seelen. Anfang 8^{1/2} Uhr.
Cryphon. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Friedrich Wilhelmstädtisches. Lumpenbühnenstück, oder: Das Hebräische Hebräer. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Charivari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. (Morwitz-Oper). Rigoletto. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Casino-Theater. Hochzeitsreise. Gedächtnis. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Hilfsbühnen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubensr. 48/49. (Zur Theaterzeit) Abends 8 Uhr: Die deutsche Ostseeküste. Täglich: Sternwart.

Schiller-Theater (Wollner-Theater). Freitagabend 8 Uhr: Unter blonden Besten. Sonntag in 1 Akt von Max Dreuer. Der Thor und der Tod. Von Hugo v. Hofmannsthal. Paracelsus. Gedächtnis in 1 Akt von Arthur Schnitzler. Post festum. Auffspiel in 1 Akt von Ernst Wichert. Sonnabendabend 8 Uhr: Unter blonden Besten. Der Thor und der Tod. Paracelsus. — Post festum. Sonntag nachmittag 5 Uhr: Nathan der Weise. Sonntagabend 8 Uhr: Die Mitter.

Central-Theater.

Freitagabend 7^{1/2} Uhr: Zum 188. Male: „Caroline u. Cie.“ Schwanz in 3 Akte v. Albin Polakoff und Maurice Demanin. Morgen u. folgende Tage: Carole & Cie.

Thalia-Theater.

Dredenerstraße 72/73. Anfang 8 Uhr. — Gastspiel der Schillerseer. — Der Amerika-Seppel. Unterpöste mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Benno Rauchenweger. Bei günstiger Witterung: Grosses Gartenkonzert.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132. Abends 8 Uhr: Die Viper. Morgen: Diefelbe Vorstellung. Im Garten: Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 5^{1/2} Uhr.

Metropol-Theater.

Anfang 8 Uhr. Morwitz-Oper. Rigoletto. Sonnabend: Heinrich Büchel. Der Troubadour. Sonntag: Jena Abends, kgl. sächs. Hofoper-Sängerin: Die lustigen Weiber von Windsor.

Apollo-Theater.

Täglich um 7 Uhr: Grosses Garten-Konzert. Um 8 Uhr: 8 vorzügl. Spezialitäten. Um 9 Uhr: Mit kolossalem Erfolg: Paulinck's Operette: Lysistrata mit dem „Grigolatis“. Im II. Akt: Der Flug durch den Zuschauerraum, ausgeführt von „Procioua Grigolatis“. — Kasseneröffnung 7 Uhr.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 8 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr. 16 Elite-Nummern.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Die deutsche Ostseeküste.

CASTANS Panoptikum.

Friedrich-Strasse 165. Nur noch kurze Zeit: Das Bärenweib! Neu! Riesenphotographien von Martinique, der vom Erdbeben heimgesuchten Insel in West-Indien. Neu! Der Boerenkrieg.

Passage-Panoptikum.

Die Seefluger. Annots, als werte Schönheit. Der Tigerknecht, seltsamste Abnormität. Von 4 Uhr nachmittags halbstündlich: Damen-Ringkampf.

Belle-Alliance-Theater.

Abends 7^{1/2} Uhr: Zum 150. Male: Die Dame aus Trouville. Schwanz mit Gesang u. Tanz in 3 Akten. Mizi Birker. Rosa Marton. Ferd. Worms. — H. Wochmeister. Hierauf: „Gr.“ Lebensbild in 1 Akt. — Morg: Diefelbe Vorstellung.

W. Noacks Theater.

Prinzenstraße 16. Täglich: Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung. Nord und Süd. Operette in 1 Akt von Rob. Anderer. Musik von Richard Thiele. Im Saal: Tanzkränzen.

Casino-Theater.

Bohringerstr. 37. Heute 8 Uhr: Benefiz Kern. Palast-Theater (früher Fein-Palast) Burgstr. 22. Nur noch wenige Tage: Ben-Ali-Bey Sonntag, den 1. Juni: Schluß-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr. Vorverkauf: A. Wertheim.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7^{1/2} Uhr. Tagesstoffe 11-1^{1/2} Uhr. Täglich: „Stucks Pflanzgarten“.

Schweizer Garten.

Am Königsthor 42029. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball. Volkshelung. Freier Donnentanz. Um 10 Uhr: Enjanne im Bade. An Wochentagen ist die Kasse für den von 3-6 Uhr geöffnet.

Morrow.

Freilauf-Hinterräder. Fertig gebaut zum Einsetzen in jedes Rad. Zusammengefasst aus: Prima amerikanischen Doppelstiel-Speiden, aus Kupfer hochrein veredelt, Kronprinz-Strahlige Nabe, Schwanz lastet, auf Wunsch weiß oder hölzern, und Maxon Freilauf-Räder mit automatischer Bremse, Modell 1902. H. 27. — einstellbar, leicht und bequem, frei von Rost, und leicht zu reparieren. Nachnahme oder Vorbestellung. Bei Bestellung ist nur Reiten, Hute, Reitenabreite, Fellung und Jahre-Ansatz sowie die Größe und Breite des Reifens anzugeben. Zu beziehen durch: Otto Stober, Berlin N., Bergstraße 12. Julius Hoyer, Berlin N., Wabgr. 20. Richard Kastner, Berlin N., Ritterstraße 103. Richard Duckow, Berlin SO., Oranienstr. 171.

Neue Welt.

Opernstraße 109-114. Direktion: Arnold Scholz. Heute sowie täglich: Gr. Boche-Konzert und Spezialität-Vorstellung. Kasserische täglich geöffnet. 3 veredelte Regeldampfen. Volkshelungen.

Prater-Theater.

Kastanienallee 7-9. Täglich: Durch fremde Schuld. Volkshelung mit Gesang in 3 Akten. Ballettgen. Gabriel. Tyrolonna Mary Elly. Gracioso-Rom. Paul Corradini. Brothers Fred, mußt Gyentrics. Mr. Bartling, Ich. Photogr. Fred Marzahl. Troupe, Pantion. Musikantenstreiche. Bartling elektrische Fieris. (3000 Gläser) Konzert u. Ball. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., nummerierter Platz 60 Pf. Kalbo.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7^{1/2} Uhr. Tagesstoffe 11-1^{1/2} Uhr. Täglich: „Stucks Pflanzgarten“.

Schweizer Garten.

Am Königsthor 42029. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball. Volkshelung. Freier Donnentanz. Um 10 Uhr: Enjanne im Bade. An Wochentagen ist die Kasse für den von 3-6 Uhr geöffnet.

Morrow.

Freilauf-Hinterräder. Fertig gebaut zum Einsetzen in jedes Rad. Zusammengefasst aus: Prima amerikanischen Doppelstiel-Speiden, aus Kupfer hochrein veredelt, Kronprinz-Strahlige Nabe, Schwanz lastet, auf Wunsch weiß oder hölzern, und Maxon Freilauf-Räder mit automatischer Bremse, Modell 1902. H. 27. — einstellbar, leicht und bequem, frei von Rost, und leicht zu reparieren. Nachnahme oder Vorbestellung. Bei Bestellung ist nur Reiten, Hute, Reitenabreite, Fellung und Jahre-Ansatz sowie die Größe und Breite des Reifens anzugeben. Zu beziehen durch: Otto Stober, Berlin N., Bergstraße 12. Julius Hoyer, Berlin N., Wabgr. 20. Richard Kastner, Berlin N., Ritterstraße 103. Richard Duckow, Berlin SO., Oranienstr. 171.

Grosse Fänge. Seefische billig!

Schellfische in allen Größen 18, 20-25 Pf. pro Pfd. grosse ohne Kopf und im Anschnitt 27-30 Pf. (zum Kochen und Braten sehr empfehlenswert) ohne Kopf u. im Anschnitt 20-22 Pf. Seelachs 20 Pf. im Anschnitt. 27 Pf. Rotzungen 30-35 Pf., Schollen 35-40 Pf. Brautlindern (3 Pfd. 60 Pf.) 20-25 Pf. Alle anderen Sorten ebenfalls billig. Lebende Nummer 2,30 Mk. pro Pfd. Feinste Steinbutten 1,00-1,20. Seezungen 0,90-1,20. Geräucherte Seefische. Schellfische (schöner als Bäcklinge) 30-35 Pf. pr. Pfd. Seelachs 45 Pf. Flandern 60-70 Pf.

Deutsche „Nordsee“.

Dampfsecherei-Gesellschaft. Hauptfiliale Berlin C. 20, Bahnhof-Börse, Bogen 9-10. II. Filiale: Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstrasse. III. : Prinzenstrasse 30. 42650. IV. : Adalstr. 22, im Schlesischen Bahnhof. Johs. Skorozyk, Generalvertreter.

Max Kliems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15. — Kritische Leitung: Gustav Beck. Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderstücke. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kasse für den von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochlegante Regeldampfen, Würfelbuden, Kautschuk, Blumenhand etc. Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen: Familien-Festlichkeiten.

Allerlei-Theater.

früher Puhmann. Schönbauer-Allee No. 148. Durchweg glanzvoll erntet! Täglich: Gr. Gartenkonzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Kommen! Sehen! Staunen! Abends 8 Uhr: Kärntner Beifall des ersten Hof-Programms. Im Bräuterei: Gr. Ball. Anfang Konzert 5 Uhr, Ball 6 Uhr. Entree 30 Pf., Specialität 50 Pf. Vorzeige dieser Annonce zahlen auf alle Platten d. Halle. Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Saal statt.

Wintergarten.

Heute: Das neue Mai-Programm! Interessant! Amüsant! Sensationell! Charlottenburg. M. Schmorberg (3818). Wilmersdorfer-Strasse 127. Uhrmacher und Goldarbeiter. Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu äußerst billigen Preisen. Optische Artikel. Ohrlöcher werden schmerzlos gestochen.

Ostbahn-Park.

Am Klattinerplatz, Rüdigerstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Dr. Schönemann, Spezialarzt für Haut-, Genu- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. 1/12-1/3, 1/6-1/8.



Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bautischler! Sonntag, den 1. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15: **Branchen-Versammlung.**

Tages-Ordnung: Die gegenwärtige Lage in unserer Branche. Diskussion. Der Vorstand.

Achtung! Holzarbeiter Achtung!

von Adlerhof, Köpenick, Alt-Glienice, Grünau, Friedrichshagen, Ober- und Nieder-Schöneweide und Johannisthal.

Sonntag, den 1. Juni 1902, nachmittags Punkt 2 Uhr, im Goldenen Tisch in Köpenick, Friedrichshagenerstraße 1:

Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten vom Verbandstag in Mainz. 2. Diskussion und Beschlüsse. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Seite, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15: **Sitzung der Orts-Verwaltung.**

Berein der Bau-Anschläger

Berlin und Umgegend. Sonntag, den 1. Juni, vormittags 10 Uhr, im Saal I des Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15: **Außerordentliche General-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Statutenberatung. 2. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin. - Bureau: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 30. - Fernspr. Amt 7 Nr. 1959.

Branchen-Versammlungen.

- Geistler-Branche** Montag, den 2. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Hof, Neue Köhlerstr. 3.
- Treibriemen-Branche** Sonntag, den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei R. Buske, Grenadierstr. 33.
- Lajchen- und Koffer-Branche** Dienstag, 3. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, S. 7.
- Militär-Branche** Sonntag, den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7.
- Linolenleger u. Teppichnäher** Montag, 2. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, bei Sedletzky, Schützenstr. 33.
- Wagen-Branche** Mittwoch, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Gittler, Fontaneustraße 26.
- Eisenschmied-Branche** Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Ladewig, Kommandantenstraße 65.
- Sektion Charlottenburg** Dienstag, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, b. Dörre, Charlottenburg, Volkstr. 90.

Die Tagesordnungen werden durch Handzettel bekannt gegeben. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.

Sonntag, den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15: **Außerordentliche Generalversammlung.** Tagesordnung: Wichtige Vereinsangelegenheiten; Ausgabe der Billets zur Dampferpartie am 6. Juni nach Hellenswinkel. - Mitgliedsbuch legitimiert. - Vollständiges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Steinarbeiter Berlins.

Sonntag, den 1. Juni cr., mittags 12 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c: **Öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Bericht vom Kongress in Leipzig. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen erucht Der Vertrauensmann.

Wegen Geschäftsauflösung werden alle alten Pfänder verkauft. Hermann Pander, Pfandleihe, Auguststr. 36.

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend. Sonntag, den 13. Juli 1902, findet in Eberswalde das diesjährige **Provinzial-Sänger-Fest**

statt. - Sangesbrüder! Es liegt im Interesse der Sache an jedem Einzelnen, dieses Fest zu besuchen. Für die Vereine, welche Sonnabend kommen ist für Quartier in ausreichendem Maße Sorge getragen. Des weiteren wollen die Vereine unverzüglich ihre Zulage an den zweiten Vorsitzenden Hb. Gübner, Wilhelmstr. 134, gelangen lassen und angeben, wie viel Mitglieder teilnehmen und ob dieselben Sonnabend oder Sonntag kommen. Sämtliche Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vereins „Eintracht“, H. Cebel in Eberswalde, Stettinerstr. 11. 16/8*

Medizinischer Ungarwein Mark
aus 0,90-2,90
Ober-Ungar, herb . . . 1,25-2,25
Portwein 0,90-5,40
Sherry, Madeira, Malaga 1,00-5,40
Samos 0,75
Vermuth-Wein 0,80
Moselwein 0,45-2,75
Rheinwein 0,60-3,90
Deutscher Rotwein . . . 0,50-1,25
Bordeaux-Wein 0,80-3,90

exkl. Flasche, welche mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen wird. Zu haben auch in unseren ca. 300 Niederlagen. Nicht Zusagendes wird zurückgenommen. Bestellungen frei Haus bitten an uns direkt zu richten. Hermann Meyer & Co., Watterstr. 11/12. Fernsprecher Amt III No. 3524. 4145L*

Wurst, Speck, Schinken!!!

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Restaurateure und Private. bei 5 Pf. einz.
Broschw. Kalbsleberw. 70 75
Pomm. Landfleischwurst 70 75
Land-Fleischwurst 70 75
Metw. u. Polnische 55 60
Zwiebel- u. Rotw. 45 50
Kaiserslagw. (pikant) 55 90
Schlack- u. Salamiwurst 90 100
Braunsch. Mettwurst 70 75
Speck mager 75
Speck fett 70
Schinken Roll 110
Schinken Wand 95
Schinken Raus 110
Ein Versuch liefert dankenden Bezug, da meine Ware sich in Güte und Geschmack besonders auszeichnet.

Fritz Odebrecht, Neanderstr. 27.

En gros - Rohtabak - En detail Alle Sorten in großer Auswahl zu den äußersten Preisen. 41089* Rud. Völkler & Sohn, Berlin, Köpenickerstraße 45.

Sonntag, den 1. Juni: **Cyptrafahrt** nach Teupitz, Abfahrt 7 Uhr an der Stralauer Brücke (Stat.: Kahnt & Herzer). Fahrpreis hin und zurück 2 M. L. Kahnt.

Dr. Simmel, Prinsenstr. 41. Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Kraft-Rothwein Fe-Blutarme u. Kranke ärztlich empfohlen. Feurig-Süßer Santa Lucia. empfiehlt Dr. von Walek.

Wurstbruch in schöner Ware u. 45 Pf. pr. Pf. an, sowie Knochen u. Knochenfleisch, Eiweiß etc. täglich frisch in unserer Detailverkaufsstelle Berliner Wurst- u. Fleischwaren-Fabrik Petersburger Platz 8. *

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.

Zufolge Verfügung der Kassen-Vorstandsbehörde vom heutigen Tage ist der Vorstand der hiesigen Kasse außer Funktion gesetzt und bin ich zur Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte als Kommissar bestellt, was hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wird. Lichtenberg, den 28. Mai 1902. Der zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg bestellte Kommissar 273/7 Kaufmann.

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.

Die vom Vorstehenden Herrn Leyku in statutenmäßiger Weise auf Sonntag, den 31. d. M., abends 8 1/2 Uhr einberufene außerordentliche Generalversammlung der gewählten Vertreter der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg wird auf Anordnung der Aufsichtsbehörde hiermit aufgehoben. Lichtenberg, den 29. Mai 1902. Der zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg bestellte Kommissar 273/8 Kaufmann.

Vortrag.

Nur Herren haben Zutritt. Thema: Die Prüfung geheimer Leiden durch das Röntgenverfahren, andererseits die Quecksilberkur und ihre späteren schweren Folgen. Ref.: H. Müller, prakt. Naturheilkundiger, Kurbad Gr. Frankfurterstr. 87. Eintritt frei.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Befertigung von Musikinstrumenten Berlin.

Außerordentliche General-Versammlung Sonntag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Grenadierstraße 33 bei Schulz. Tagesordnung: 1. Änderung des § 13 (6. Abänderung) über § 30 (8. Abänderung) des Statuts. 2. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung werden sämtliche Vertreter der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer hierdurch eingeladen. 273/6 Der Vorstand.

Mass-Anzüge 24 und 30 M. Paletots nach Mass 22 M.

Wache ich auch. Solche Anzüge sind jedoch nur durch Lohnbrüder und Konfektionsausbeutler herzustellen. Dagegen liefern ich Maß-Anzüge 26 bis 75 M., Paletots 30-60 M. in ff. Ausführung, prima Schneiderarbeit. Der Kunde bekommt schon beim 30 M. Paletot und 30 M. Anzug anständige Arbeit und der Schneider anständigen Lohn. 42111* Hermann Schlesinger Turmstr. 85.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, mein guter Vater, unser Schwager, der Gastwirt 42773

Hugo Köhn

Raumstr. 83, gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Juni, nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis. (Süd-Osten.) Den Genossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gastwirt Hugo Köhn Raumstr. 83, am 27. d. M. gestorben ist. 243/11

Ehre seinem Kudenten! Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. Um zahlreiche Beteiligung erucht Der Vorstand.

Verein sozialdemokratischer Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Am Dienstag, den 27. d. M., nachmittags 5 Uhr, verstarb unser altbewährtes Mitglied, Kollege

Hugo Köhn.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. Um rege Beteiligung erucht Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. M. erlitt ich nach langem Leiden unser lieber Sohn und Bruder

Paul Knapp

im 22. Lebensjahre. Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofs (Dermannstraße) aus statt.

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, die meinen lieben Mann, unsern guten Vater und Bruder zur letzten Ruhestätte geleitet haben, insbesondere dem Centralverband der Hausier, Sektion der Pauer, und dem Gesangsverein der Pauer, sage ich hier im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank. 29405 Witwe Anna Fischer.

Sonntagmittag 1 1/2 Uhr, Schlesijsche Brücke nach Friedrichshagen bei Conrad. Bon da: Gemeinsame Gouten nach Schöneberg. - Freitag: Reigenfahrten in Wend's Lusthaus, Königgraben 14a. Donnerstag: Versammlung bei Pfefferwurt, Androstr. 26. Gäste willkommen. 12/8

74. Erich Lazarus 74.

Prakt. Zahn-Arzt, Berlin NO. 74. Gr. Frankfurterstr. 74. Nahe Kaiserstr., Alexanderplatz. Sprechstunden: 9-7 Uhr. Schmerzl. Zahnziehen u. Bromoethyl (gefahloslos Betäubungsm.) 3 M. Plomben, künstl. Zähne v. 2 M. an. Auf Wunsch wöchentlich oder monatl. Teilszahlung! Umrarbeitung schlecht sitz. Gebisse. Zahnarzt bei Berliner Orts-Krankenkassen

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zahlen doppelt.

Verkäufe.

- Cigarrengeschäft.** schöne Wohnung, feinsten Tabak, sofort veräußert. Stephanstraße 11. 29096
- Schwalbparzellen** mit Biele und Wasser, von 500 Mark an, verkauft Pflaumbaum, Orunddorf, Lindenstraße 15. 29318*
- Gardinenhaus** Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*
- Vorjährige elegante Herrenhosen** aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21, II. 10008*
- Tuchstoffe,** spottbillig, Kuchener Fabrikate, Hohensteinweg 15, Hof. *
- Weiche Herrenhüte,** ganz Qualität, Stück 95 Pfennig. Feinere Sachen enorm billig. Duffabrik, Comptoir Kottbuserstraße 25A, früher Barnimstraße 4 und 6. Sonntags geöffnet. 10888*
- Teppiche!** (feinere) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Dörfcher Markt 4, Bahnhof Börse. 111/7*
- Teppiche,** gute Qualität, kleine Beschäder, alle Größen, spottbillig, Fritz Stoehr, Ringstraße 17. *
- Sportbillig!** Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Repetieruhren, Registratoren, Weißwand Reanderstraße 6. Teilzahlungen gestattet.

Steppdecken spottbillig, Rohrt Weinstraße 20 I. 2872b

Pianino, Schwedisch, wenig gebraucht, sofort, billig veräußert. Ritterstraße 120 I beim Wirt. 12/7*

Verfälschte Pländer, goldene Uhren, Ringe und andre Goldsachen, lauter und schön, werden billig verkauft; auch altes Gold wird in Zahlung genommen in der Pfandleiche Prinsenstr. 28, I. Ecke Ritterstraße. 2932b

Teppiche mit Herdenleder, Herdenleder, Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*

Nähmaschinen, spottbillig, Kleinstenwahl, Pfandleiche Alexanderstraße 73. 24/9*

Gastocher! Einlochgasocher 1,00, Zweiflochgasocher 1,50, Weichlötlöse Gasocher! 5,00, Gas-Größen! 7,00, Was-Plättchen! Gas-Waschapparat! billig! Babauer, Ballner, Theaterstraße zweiunddreißig. 2743b

Malzfrühbier, blutbildend, für Blutarzt, Brustkrank, Schwächliche, Gichtkranke, bessere Geschmacksfarbe, überaus gesund, 14 Flaschen 3 Mark, 1/10 Liter 3,50 erhaltend. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet. Portier-Kellerer Ringler, Bernauerstraße 119. 117/7*

Steppdecken billig, Habrit Große Frankfurterstraße 9, parterre. 737*

Herrenfahrrad, gebraucht, verkauft Jantich, Dresdenstraße 11.

Obst- und Gemüsegeschäft sofort veräußert wegen Übernahme einer Bandwirtschaft, Schöneberg, Platz 28.

Vermischte Anzeigen.

Rechtsbureau Hafisch, Androstr. 44, dreiwöchentlich. Rechtshilfe, Eingabengeld, Roterteilung. 2890b*

Haftklagen, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Puffer, Straßverfahren 65. 2542b*

Schmerzfreie zahnpflichtige Behandlung, Zahnärztliche Poliklinik, Gausstraße 1a. 11552*

Kügens-Bad, Köpenickerstraße 60, Bäder jeder Art für sämtliche Krankenlassen. 11292*

Kunsttopfer von Frau Kofodtz, Steinmetzstraße 48, Obergebäude hochparterre.

Der Stoff hat? fertige Herrenanzüge mit Futterjoden 15 Mark. Stoffreste zum ganzen Anzug 10 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstraße 69, III. 2570b*

Leihhaus v. Graf, Bismarckstraße 6, Coulang, Discretion. Reklamt. *

Brochandenlexikon und alle andren Bücher samt, beliebt Antiquariat Kochstraße 56, I. Amt VI, 3397. *

Pfandleiche, Bäder taufst. Pfandhaus Gausstraße 59 I. 143/3*

Widwittin! Wer sich über diese ruhige Gausstraße unserer Zeit unterrichten will, verlange die Prospekt des Weltbundes gegen Mitgliedschaft, welche unentgeltlich versendet werden vom Berliner Tierärztlichen Verein, Königgrabenstraße 108. Um gültigen Abdruck wird gebeten. 161b*

Gasthaus, Grünhoferstraße 68, Ecke Bismarck, Destillation und Bierlokal, Vereinszimmer, Telefon III, 7815. 1881b

Verleus-Daus Chorinerstraße 55 empfiehlt sein Lokal zu Vereinszwecken und Jubiläen. Beste. 763*

Abnehmer mit 1200 Mark möchte ich an Mineralwasserfabrik beteiligen. Offerten Selzer, Postamt 50. 2934b

Rechtsbureau, Projektionshand, Eingabengeld, Roterteilung, Hoff, Brunnenstraße vierzig. 2939b

Vereinszimmer mit Pianino zu vergeben Chorinerstraße 32. 2935b

Vermietungen.

Zimmer.

Wohliertes Zimmer, Herrn, 98 Pf., vermietet Winter, Prinsenstr. 107, am IV. 2868b

Wohliertes Vorderzimmer vermietet, Eberstraße 5, parterre, Weber. 2916b*

Wohliertes Zimmer, Herrn, separat, vermietet Winter, Prinsenstr. 107, vorn IV. 2929b

Wohliertes Zimmer, mit oder ohne Pension, vermietet Kroll, Prinsenstr. 101, vorn II. 2938b

Schlafstellen.

Freundliche Schlafstelle an Herrn vermietet Frau Jäger, Wendenstraße 2 III (Wdrtiger Bahnhof).

Freundliche, alleinst. Schlafstelle vermietet Schlichter, Luchnerstraße 9.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Buchhalter, Gewissenhafter, rassistierter, perfekt englisch und französisch korrespondierend, sucht funden weile Beschäftigung. Offerten sub N. 1 Expedition des „Vorwärts“.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen geflochten, werden abgeholt und unentgeltlich zurück geliefert. Adresse: Philadelpstraße 27, K. Gähler.

Stellungsangebote.

Gebilde Korbmacherstellen auf grüne - edige - Arbeit finden dauernde Beschäftigung. Hr. Heinrich, Groß-Viktoriastraße, Berlinische Willemsstraße 31. 11072*

Gambus- und Kaugummi-Arbeiter für einloches Genre verlangt Eiler, Köpenickerstraße 114. 29316

Ein tüchtiger Gappdachbeder wird verlangt Wellerstraße 71. 2936b

Stellungsangebote oder Votiv, Tour Wilhelmshagen, Schönhausen, verlangt Expedition Frankfurter Allee 197. 7119.

Am Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorhebend Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

Achtung! Holzarbeiter!

Gefordert sind folgende Werkstätten: Leibe u. Co., Großberrenstr. 54. Tischler und Radmenarbeiter. Grün u. Gottwig, Gneisenaustr. 44/45. Wegner, Köpenickerstr. 83/3*

Achtung! Holzarbeiter!

Janus von Tischlern und Drechslern Werkstoff Max Rindheim, Spandau, ist fernzuhalten. Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Vereins, Spandau.